

Das dritte Buch Mose.

Cap. 1.

1. Und der Herr rief Mose, und redete mit ihm von der Hütte des Stifts, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Welcher unter euch dem Herrn ein Opfer thun will, der thue es von dem Vieh, von Kindern und Schafen.

3. Will er¹ ein Brandopfer thun von Kindern, so opfere er ein Männlein, das ohne Wandel sey, ² vor der Thür der Hütte des Stifts, daß es dem Herrn angenehm sey von ihm.

4. Und lege seine Hand auf des Brandopfers Haupt, so wird es angenehm seyn, und ihn³ versöhnen.

5. Und soll das junge Rind schlachten vor dem Herrn; und die⁴ Priester, Aarons Söhne, sollen das Blut herzu bringen, und auf den Altar umher sprengen, der vor der Thür der Hütte des Stifts ist.

6. Und man soll dem Brandopfer die Haut abziehen, und es soll in Stücke zerhauen werden.

7. Und die Söhne Aarons, des Priesters, sollen ein Feuer auf dem Altar machen, und Holz oben drauf legen;

8. Und sollen die Stücke, nämlich den Kopf, und das Fett auf das Holz legen, das auf dem Feuer auf dem Altar liegt.

9. Das Eingeweide aber, und die Schenkel soll man mit Wasser waschen, und der Priester soll das alles anzünden auf dem Altar zum Brandopfer. ⁵ Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

10. Will er aber von Schafen oder Ziegen ein Brandopfer thun, so opfere er ein Männlein, das ohne Wandel sey.

11. Und soll es schlachten zur Seite des Altars, gegen Mitternacht, vor dem Herrn. Und die Priester, Aarons Söhne, sollen sein Blut auf den Altar umher sprengen.

12. Und man soll es in Stücke zerhauen. Und der Priester soll den Kopf und das Fett

auf das Holz und Feuer, das auf dem Altar ist, legen.

13. Aber das Eingeweide und die Schenkel soll man mit Wasser waschen, und der Priester soll es alles opfern, und anzünden auf dem Altar zum Brandopfer. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

14. Will er aber von Vögeln dem Herrn ein Brandopfer thun, so thue er es von⁶ Turteltauben, oder von jungen Tauben.

15. Und der Priester soll es zum Altar bringen, und ihm den⁷ Kopf abkneipen, daß es auf dem Altar angezündet werde, und sein Blut ausbluten lassen an der Wand des Altars.

16. Und seinen Kropf mit seinen Federn soll man neben dem Altar gegen den Morgen auf den Aschenhaufen werfen.

17. Und soll seine Flügel spalten, aber nicht abbrechen. Und also soll⁸ der Priester auf dem Altar anzünden, auf dem Holz auf dem Feuer, zum Brandopfer. Das⁹ ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

Cap. 2.

1. Wenn eine Seele dem Herrn ein¹ Speisopfer thun will, so soll² es von Semmelmehl seyn, und soll Dehl drauf gießen, und Weihrauch drauf legen,

2. Und also bringen zu den Priestern, Aarons Söhnen. Da soll der Priester seine Hand voll nehmen von demselben Semmelmehl und Dehl, sammt dem ganzen Weihrauch, und anzünden zum Gedächtniß auf dem Altar. ² Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

3. Das³ übrige aber vom Speisopfer soll Aarons und seiner Söhne seyn. Das soll das Allerheiligste seyn, von den Feuern des Herrn.

4. Will er aber sein Speisopfer thun vom Gebäckenen im Ofen, so nehme er Kuchen von Semmelmehl ungesäuert, mit Dehl gemenget, und ungesäuerte Fladen, mit Dehl bestrichen.

5. Ist aber dein Speisopfer etwas vom Gebäckenen in der Pfanne, so soll es von unge-

1) c. 6, 9.

2) c. 17, 3.
4. 8, 9.
2 Mos. 29.
10. 5 Mos.
12, 13, 14.3) Hebr. 9.
12, 13.

4) c. 3, 2.

6) c. 5, 7.
c. 12, 6.

7) c. 5, 8.

8) c. 2, 2, 9.
16. c. 3, 5.
16. 3 Mos.
29, 18, 25.

1) c. 6, 14.

5) c. 2, 2.

2) c. 1, 9, 13.
7.3) v. 10.
c. 6, 16.
Sir. 7, 33.

säuertem Semmelmehl mit Del gemenget seyn;

6. Und sollst's in Stücke zertheilen, und Dehl drauf gießen, so ist es ein Speisopfer.

7. Ist aber dein Speisopfer etwas auf dem Kof geröstet, so sollst du es von Semmelmehl mit Dehl machen.

8. Und sollst das Speisopfer, das du von solcherlei machen willst dem Herrn, zu dem Priester bringen; der soll's zu dem Altar bringen,

9. Und desselben Speisopfer heben zum Gedächtniß, und anzünden auf dem Altar. ⁴ Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

10. Das ⁵ Uebriqe aber soll Aarons und seiner Söhne seyn. Das soll das Allerheiligste seyn, von den Feuern des Herrn.

11. Alle Speisopfer, die ihr dem Herrn opfern wollt, sollt ihr ⁶ ohne Sauerteig machen; denn kein Sauerteig noch Honig soll darunter dem Herrn zum Feuer angezündet werden.

12. Aber zum Erstling sollt ihr sie dem Herrn bringen; aber auf keinen Altar sollen sie kommen zum süßen Geruch.

13. Alle deine ⁷ Speisopfer sollst du salzen, und dein Speisopfer soll nimmer ohne Salz des Bundes deines Gottes seyn; denn in alle deinem Opfer sollst du Salz opfern.

14. Willst du aber ein Speisopfer dem Herrn thun von ⁸ den ersten Früchten, sollst du die Sagen am Feuer gedörret klein zerstoßen, und also das Speisopfer deiner ersten Früchte opfern,

15. Und sollst ⁹ Dehl drauf thun, und Weihrauch drauf legen, so ist es ein Speisopfer.

16. Und der Priester soll von dem Zerstoßenen, und vom Dehl mit dem ganzen Weihrauch, anzünden zum Gedächtniß. Das ist ein Feuer dem Herrn.

Cap. 3.

1. Ist aber sein Opfer ein ¹ Dankopfer von Rindern, es sey ein Ochse oder Kuh, soll er's opfern vor dem Herrn, das ohne Wandel sey.

2. Und soll seine Hand auf desselben Haupt legen und schlachten ² vor der Thür der Hütte des Stifts. Und die Priester, Aarons Söhne, sollen das ³ Blut auf dem Altar umher sprengen.

3. Und soll von dem Dankopfer dem Herrn opfern, nämlich alles ⁴ Fett am Eingeweide,

4. Und die ⁵ zwo Nieren mit dem Fett, das dran ist, an den Lenden, und das Netz um die Leber, an den Nieren abgerissen.

5. Und Aarons Söhne sollen's anzünden auf dem Altar zum Brandopfer, auf dem Holz, das auf dem Feuer liegt. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

6. Will er aber dem Herrn ein Dankopfer von kleinem Vieh thun, es sey ein Schöps oder Schaf; so soll's ohne Wandel seyn.

7. Ist's ein Lämmlein, soll er's vor den Herrn bringen,

8. Und soll seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten vor der Hütte des Stifts. Und die Söhne Aarons sollen sein Blut auf dem Altar umher sprengen.

9. Und soll also von dem Dankopfer dem Herrn opfern zum Feuer, nämlich sein Fett, den ganzen Schwanz, von dem Rücken abgerissen, und alles Fett am Eingeweide,

10. Die zwo Nieren mit dem Fett, das dran ist, an den Lenden, und das Netz um die Leber, an den Nieren abgerissen.

11. Und der Priester soll's anzünden auf dem Altar, zur Speise des Feuers dem Herrn,

12. Ist aber sein Opfer eine Ziege, und bringet's vor den Herrn,

13. So soll er seine Hand auf ihr Haupt legen, und sie schlachten vor der Hütte des Stifts. Und die Söhne Aarons sollen das Blut auf dem Altar umher sprengen.

14. Und soll davon opfern ein Opfer dem Herrn, nämlich das Fett am Eingeweide,

15. Die ⁶ zwo Nieren mit dem Fett, das dran ist, an den Lenden, und das Netz über der Leber, an den Nieren abgerissen.

16. Und der Priester soll's anzünden auf dem Altar, zur Speise ⁷ des Feuers zum süßen Geruch. Alles Fett ist des Herrn.

17. Das sey eine ewige Sitte bei euren Nachkommen, in allen euren Wohnungen, daß ihr ⁸ kein Fett noch ⁹ Blut esset.

Cap. 4.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: ¹ Wenn eine Seele sündigen würde aus Versehen an irgend einem Gebot des Herrn, das sie nicht thun sollte;

3. Nämlich so ein Priester, der gesalbet ist, sündigen würde, daß er das Volk ärgerte: der soll für seine Sünde, die er gethan hat, einen jungen Farren bringen, der ohne Wandel sey, dem Herrn zum ² Sündopfer.

4. Und soll den Farren vor die Thür der Hütte des Stifts bringen vor dem Herrn, und seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten vor dem Herrn.

5. Und der Priester, der gesalbet ist, soll des Farren Bluts nehmen, und in ³ die Hütte des Stifts bringen.

6. Und soll seinen Finger in das Blut tunken, und damit ⁴ siebenmal sprengen vor dem Herrn, vor dem Vorhang im Heiligen.

7. Und soll desselben Bluts thun auf die Hör-

4) c. 1, 9, 13.
17. c. 3, 5.
16. c. 23, 18.

5) c. 6, 16.

6) c. 6, 17.

7) Marc. 9,
49. Col. 4,
6.

8) 5 Mos.
26. 2. 16.

9) v. 1. c. 5,
11.

1) c. 7, 11.

2) c. 1, 5.

3) 2 Mos.
29, 16.

4) 2 Mos.
29, 13, 22.
5) v. 15.

6) c. 4, 9.

7) c. 1, 7,
c. 2, 9.

8) c. 7, 23,
26.

9) c. 17, 10,
13 Mos. 9, 4,
5 Mos. 12,
16. Apoff.
15, 20, 29,
c. 21, 25.

1) c. 5, 15.

2) 2 Cor. 5,
21.

3) v. 16.

4) c. 8, 11.

5) 2 Mos. 30, 6. ner des Räuchaltars, der² vor dem Herrn in der Hütte des Stifts stehet, und alles Blut gießen an den Boden des Brandopfer-Altars, der vor der Thür der Hütte des Stifts stehet.

8. Und alles Fett des Sündopfers soll er heben, nämlich das Fett am Eingeweide,
6) c. 3, 10. 9. Die⁶ zwei Nieren, mit dem Fette, das dran ist, an den Lenden, und das Netz über der Leber, an den Nieren abgerissen,

10. Gleichwie er's hebet vom Ochsen im Dankopfer, und soll es anzünden⁷ auf dem Brandopfer-Altar.
7) c. 3, 5.

11. Aber⁸ das Fell des Farren mit allem Fleisch, samt dem Kopf, und Schenkel, und das Eingeweide, und den Mist.
8) c. 8, 17.

12. Das soll er alles hinaus führen⁹ außer dem Lager, an eine reine Stätte, da man die Asche hinschüttet, und soll's verbrennen auf dem Holz mit Feuer.
9) Hebr. 13, 11.

13. Wenn's eine¹⁰ ganze Gemeine in Israel versehen würde, und die That vor ihren Augen verborgen wäre, daß sie irgend wider ein Gebot des Herrn gethan hätten, das sie nicht thun sollten, und sich also verschuldeten,
10) v. 27.
4 Mos. 15, 24.

14. Und darnach ihrer Sünde innen würden, die sie gethan hätten: sollen sie einen jungen Farren darbringen zum Sündopfer, und vor die Thür der Hütte des Stifts stellen.

15. Und die Ältesten von der Gemeine sollen ihre Hände auf sein Haupt legen vor dem Herrn, und den Farren schlachten vor dem Herrn.

16. Und der Priester, der gesalbet ist, soll des Bluts vom Farren¹¹ in die Hütte des Stifts bringen,
11) c. 6, 50.

17. Und mit seinem Finger drein tunken, und¹² siebenmal sprengen vor dem Herrn, vor dem Vorhang.
12) c. 14, 7.

18. Und soll des Bluts auf die Hörner des Altars thun, der vor dem Herrn stehet in der Hütte des Stifts, und alles andere Blut an den Boden des Brandopfer-Altars gießen,¹³ der vor der Thür der Hütte des Stifts stehet.
13) v. 7.
2 Mos. 40, 6.

19. Alles sein Fett aber soll er heben, und auf dem Altar anzünden.

20. Und soll mit dem Farren thun, wie er mit dem Farren des Sündopfers gethan hat. Und soll¹⁴ also der Priester sie versöhnen, so wird es ihnen vergeben
14) c. 5, 13, 16.

21. Und soll den Farren außer dem Lager führen, und¹⁵ verbrennen, wie er den vorigen Farren verbrannt hat. Das soll das Sündopfer der Gemeine seyn.
15) c. 6, 30.

22. Wenn aber ein Fürst sündigt, und irgend wider des Herrn, seines Gottes Gebot thut, das er nicht thun sollte, und versiehet's, daß er sich verschuldet.

23. Oder wird seiner Sünde inne, die er ge-

than hat: der soll zum Opfer bringen einen Ziegenbock ohne Wandel;

24. Und seine Hand auf des Bocks Haupt legen, und ihn schlachten an der Stätte, da man die Brandopfer schlachtet vor dem Herrn. Das sey ein Sündopfer.

25. Da soll dann der Priester des Bluts von dem Sündopfer nehmen mit seinem Finger, und auf die Hörner des Brandopfer-Altars thun, und das andere Blut an den Boden des Brandopfer-Altars gießen.

26. Aber alle sein Fett soll er auf dem Altar anzünden, gleichwie das Fett des Dankopfers. Und soll also der Priester seine Sünde versöhnen,¹⁶ so wird's ihm vergeben.
16) c. 5, 13, 16.

27. Wenn's aber eine Seele vom gemeinen Volk¹⁷ versiehet, und sündigt, daß sie irgend wider der Gebote des Herrn Eins thut, das sie nicht thun sollte, und sich also verschuldet,
17) c. 5, 13.

28. Und ihrer Sünde innen wird, die sie gethan hat: die soll zum Opfer eine Ziege bringen ohne Wandel, für die Sünde, die sie gethan hat,

29. Und soll ihre Hand auf des Sündopfers Haupt legen, und schlachten an der Stätte des Brandopfers.

30. Und der Priester soll des Bluts mit seinem Finger nehmen, und auf die Hörner des Altars des Brandopfers thun, und alles Blut an des Altars Boden gießen.

31. Alle sein Fett aber soll er abreißen, wie er¹⁸ das Fett des Dankopfers abgerissen hat, und soll's anzünden auf dem Altar¹⁹ zum süßen Geruch dem Herrn. Und soll also der Priester sie versöhnen, so wird's ihr vergeben.
18) c. 3, 14
19) c. 1, 9, 13, 17.

32. Wird er aber ein Schaf zum Sündopfer bringen, so bringe er, das eine Sie ist, ohne Wandel,

33. Und lege seine Hand auf des Sündopfers Haupt, und schlachte es zum Sündopfer, an der Stätte, da man die Brandopfer schlachtet.

34. Und der Priester soll des Bluts mit seinem Finger nehmen, und auf die Hörner des Brandopfer-Altars thun, und alles Blut an den Boden des Altars gießen.

35. Aber alle sein Fett soll er abreißen, wie er das Fett vom Schaf des Dankopfers abgerissen hat, und soll's auf dem Altar anzünden, zum Feuer dem Herrn. Und soll also der Priester versöhnen seine Sünde, die er gethan hat, so wird's ihm vergeben.

Cap. 5.

1. Wenn eine Seele sündigen würde, daß er einen¹ Fluch höret, und er des Zeuge ist, oder gesehen, oder erfahren hat, und nicht angesagt; der ist einer Missethat schuldig.

2. Oder wenn eine Seele etwas² Unreines

1) Spruch. 29, 24.

2) 2 Cor. 6, 17.

3) 3 Mos. 11, 24, 36, 39.

anrühret, es sey ein ³ Nas eines unreinen Thiers, oder Viehes, oder Gewürms, und wüßte es nicht; der ist unrein, und hat sich verschuldet.

3. Oder wenn er einen unreinen Menschen anrühret, in wasserlei Unreinigkeit der Mensch unrein werden kann, und wüßte es nicht, und wird's innen; der hat sich verschuldet.

4) 1 Sam. 25, 22.

4. Oder wenn eine Seele schwöret, daß ihm aus dem Munde entfähret, ⁴ Schaden oder Gutes zu thun (wie denn einem Menschen ein Schwur entfahren mag, ehe er's bedacht), und wird's innen; der hat sich an der einem verschuldet.

5. Wenn es nun geschieht, daß er sich an der einem verschuldet, und erkennet sich, daß er daran gesündigt hat:

6. So soll er für seine Schuld dieser seiner Sünde, die er gethan hat, dem Herrn bringen von der Heerde eine Schaf- oder Ziegenmutter zum Sündopfer; so soll ihm der Priester seine Sünde versöhnen.

7. Vermag er aber nicht ein Schaf, so bringe er dem Herrn für seine Schuld, die er gethan hat, zwei Turteltauben, oder zwei junge Tauben; die erste zum Sündopfer, die andere zum Brandopfer;

5) c. 1, 15.

8. Und bringe sie dem Priester. Der soll die erste zum Sündopfer machen, und ihr den ⁵ Kopf abkneipen hinter dem Genick, und nicht abbrechen;

9. Und sprengte mit dem Blut des Sündopfers an die Seite des Altars, und lasse das übrige Blut ausbluten, an des Altars Boden. Das ist das Sündopfer.

6) c. 1, 14.

10. Die andere aber soll er zum Brandopfer machen, nach ⁶ seinem Recht. Und soll also der Priester ihm seine Sünde ⁷ versöhnen, die er gethan hat; so wird's ihm vergeben.

7) v. 13.

11. Vermag er aber nicht zwei Turteltauben, oder zwei junge Tauben, so bringe er für seine Sünde ein Opfer, einen zehnten Theil Ephi Semmelmehl zum Sündopfer. Er soll aber ⁸ kein Dehl drauf legen, noch Weihrauch drauf thun; denn es ist ein Sündopfer.

8) c. 2, 1.

12. Und soll's zum Priester bringen. Der Priester aber soll eine Hand voll davon nehmen zum Gedächtniß, und ⁹ anzünden auf dem Altar zum Feuer dem Herrn. Das ist ein Sündopfer.

9) c. 1, 17.

13. Und der Priester ¹⁰ soll also seine Sünde, die er gethan hat, ihm versöhnen, so wird's ihm vergeben. Und soll des Priesters seyn, ¹¹ wie ein Speisopfer.

10) c. 4, 26. 31. 35.

11) c. 2, 3.

14. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

12) c. 4, 2. 13.

15. Wenn sich eine Seele vergreift, daß sie es ¹² versieheth, und sich versündigt an dem, das dem Herrn geweiht ist: soll sie ihr Schuldopfer dem Herrn bringen, einen Widder ohne Wandel von der Heerde, der zween Sessel Sil-

bers werth sey, nach dem Sessel des Heiligthums, zum Schuldopfer.

16. Darzu was er gesündigt hat an dem Geweihten, soll ¹³ er wiedergeben, und das fünfte Theil drüber geben, und soll's dem Priester geben; der ¹⁴ soll ihn versöhnen, mit dem Widder des Schuldopfers, so wird's ihm vergeben.

13) c. 6, 4, 5. 2 Mos. 24, 14.

14) 3 Mos. 6, 7.

17. Wenn eine Seele sündigt, und thut wider irgend ein Gebot des Herrn, das sie nicht thun sollte, und hat's nicht gewußt, die hat sich verschuldet, und ist einer Missethat schuldig.

18. Und soll bringen einen Widder von der Heerde ohne Wandel, der eines Schuldopfers werth ist, zum Priester; ¹⁵ der soll ihm seine Unwissenheit versöhnen, die er gethan hat, und wußte es nicht: so wird's ihm vergeben.

15) c. 4, 26. 31. 35.

19. Das ist das Schuldopfer, das er dem Herrn verfallen ist.

Cap. 6. v. 1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Wenn ¹ eine Seele sündigen würde, und sich an dem Herrn vergreifen, daß er seinem Nebenmenschen verleugnet, was er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuer Hand gethan ist, oder das er mit Gewalt genommen, oder mit Unrecht zu sich bracht,

1) 4 Mos. 5, 6.

3. Oder, das verloren ist, funden hat, und leugnet solches mit einem falschen Eide; wie es der eines ist, darinnen ein Mensch wider seinen Nächsten Sünde thut;

4. Wenn's nun geschieht, daß er also sündigt und sich verschuldet; ² so soll er wiedergeben, was er mit Gewalt genommen, oder mit Unrecht zu sich bracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er funden hat,

2) v. 5. 3 Mos. 33, 15.

5. Oder worüber er den falschen Eid gethan hat; das soll er alles ganz wiedergeben, darzu ³ das fünfte Theil drüber geben dem, deß gewesen ist, des Tages, wenn er sein Schuldopfer giebt.

3) c. 5, 16.

6. Aber für seine Schuld soll er dem Herrn zu dem Priester einen Widder von der Heerde ohne Wandel bringen, ⁴ der eines Schuldopfers werth ist.

4) c. 5, 18.

7. So ⁵ soll ihn der Priester versöhnen vor dem Herrn, so wird ihm vergeben alles, was er gethan hat, daran er sich verschuldet hat.

5) c. 4, 20. 26. 31. 35.

Cap. 6.

8. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

9. Gebeut Aaron und seinen Söhnen, und sprich: Dies ist das Gesetz des ⁶ Brandopfers. Das Brandopfer soll brennen auf dem Altar, die ganze Nacht bis an den Morgen; es soll aber allein des Altars Feuer drauf brennen.

6) c. 1, 3.

10. Und der Priester soll seinen leinenen Rock anziehen, und die leinene Niederwand an seinen Leib; und soll die Asche aufheben, die das Feuer

des Brandopfers auf dem Altar gemacht hat, und soll sie neben den Altar schütten.

11. Und soll seine Kleider darnach ausziehen und andere Kleider anziehen, und die Asche hinaus tragen, ⁷ außer dem Lager an eine reine Stätte.

12. Das Feuer auf dem Altar soll brennen, und nimmer verlöschen; der Priester soll alle Morgen Holz drauf anzünden, und oben drauf das Brandopfer zurichten, und das Fett der Dankopfer drauf anzünden.

13. Ewig soll das Feuer auf dem Altar brennen, und nimmer verlöschen.

14. Und das ist das ⁸ Gesetz des Speisopfers, das Aarons Söhne opfern sollen vor dem Herrn auf dem Altar.

15. Es soll einer heben seine Hand voll Semmelmehl vom Speisopfer, und des Dehls, und den ganzen Weihrauch, der auf dem Speisopfer liegt, und soll es anzünden auf dem Altar ⁹ zum süßen Geruch, ein Gedächtniß dem Herrn.

16. Das ¹⁰ Uebrige aber sollen Aaron und seine Söhne verzehren, und sollen's ungesäuert essen, an heiliger Stätte, im Vorhof der Hütte des Stifts.

17. Sie sollen's ¹¹ nicht mit Sauerteig backen; denn es ist ihr Theil, das ich ihnen gegeben habe von meinem Opfer. Es soll ihnen das Allerheiligste seyn, gleichwie das Sündopfer und Schuldopfer.

18. ¹² Was männlich ist unter den Kindern Aarons, sollen's essen. Das sey ¹³ ein ewiges Recht euren Nachkommen, an den Opfern des Herrn: es soll sie niemand anrühren, er sey denn geweiht.

19. Und der Herr redete mit Mose, und sprach: 20. Das soll das Opfer seyn Aarons und seiner Söhne, das sie dem Herrn opfern sollen, am Tage seiner Salbung: das zehnte Theil Ephi vom Semmelmehl des täglichen Speisopfers, eine Hälfte des Morgens, die andere Hälfte des Abends.

21. In der Pfanne mit Dehl sollst du es machen, und geröstet darbringen, und in Stücken gebacken sollst du solches opfern, zum süßen Geruch dem Herrn.

22. Und der Priester, der unter seinen Söhnen an seine Statt gesalbet wird, soll solches thun. Das ist ein ewiges Recht dem Herrn; es soll ganz verbrannt werden.

23. Denn alles Speisopfer eines Priesters soll ganz verbrannt, und nicht gegessen werden.

24. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

25. Sage ¹⁴ Aaron und seinen Söhnen, und sprich: Dieß ist das Gesetz des ¹⁵ Sündopfers: An der Stätte, ¹⁶ da du das Brandopfer schlachtest, sollst du auch das Sündopfer

schlachten vor dem Herrn; das ist das Allerheiligste.

26. Der Priester, der das ¹⁷ Sündopfer thut, soll's essen an heiliger Stätte, im Vorhofe der Hütte des Stifts.

27. Niemand soll seines Fleisches anrühren, er sey denn geweiht. Und wer von seinem Blut ein Kleid besprenget, der soll das besprengete Stück waschen an heiliger Stätte.

28. Und den Topf, darinnen es gekocht ist, soll man zerbrechen. Ist es aber ein eherner Topf, so soll man ihn scheuern, und mit Wasser spülen.

29. Was ¹⁸ männlich ist unter den Priestern, sollen davon essen; denn ¹⁹ es ist das Allerheiligste.

30. Aber alle das Sündopfer, des ²⁰ Blut in die Hütte des Stifts bracht wird, zu versöhnen im Heiligen, soll man nicht essen, sondern mit Feuer verbrennen.

Cap. 7.

1. Und dieß ist das Gesetz des Schuldopfers; und das ist das Allerheiligste.

2. An der Stätte, da ¹ man das Brandopfer schlachtet, soll man auch das Schuldopfer schlachten, und seines Bluts auf dem Altar umher sprengen.

3. Und alle sein Fett soll man opfern, den Schwanz, und das Fett am Eingeweide,

4. Die ² zwei Nieren, mit dem Fett, das dran ist, an den Lenden, und das Netz über der Leber, an den Nieren abgerissen.

5. Und der Priester soll's auf dem Altar anzünden zum Feuer dem Herrn. Das ist ein Schuldopfer.

6. Was ³ männlich ist unter den Priestern, sollen das essen an heiliger Stätte; denn es ist das Allerheiligste.

7. ⁴ Wie das Sündopfer, also soll auch das Schuldopfer seyn; aller beider soll einerlei Gesetz seyn, und soll des Priesters seyn, der dadurch versöhnet.

8. Welcher Priester jemandes Brandopfer opfert, des soll desselben Brandopfers Fett seyn, das er geopfert hat.

9. Und alles Speisopfer, das im Ofen, oder auf dem Rost, oder in der Pfanne gebacken ist, soll des Priesters seyn, der es opfert.

10. Und alles Speisopfer, das mit Dehl gemenget, oder trocken ist, soll aller Aarons Kin-
seyn, eines wie des andern.

11. Und dieß ist das Gesetz des ⁵ Dankopfers, das man dem Herrn opfert.

12. Wollen sie ⁶ ein Lobopfer thun, so sollen sie ungesäuerte Kuchen opfern mit Dehl gemenget und ungesäuerte Fladen mit Dehl bestrichen, und geröstete Semmelfuchen mit Dehl gemenget.

17) Hof. 4.
8.

18) c. 7, 6.

19) c. 2, 3.
10.

20) c. 16, 27.
1c.

1) c. 1, 3, 5.
c. 6, 25.

2) c. 3, 4, 10.
15. c. 4, 9.

3) c. 6, 18.
29, 1

4) c. 14, 13.

5) c. 3, 1.

6) c. 22, 29.
Pf. 116, 17.

7) c. 4, 12.

8) 4 Mos.
15, 4.

9) c. 1, 17.
c. 2, 9.

10) c. 2, 3.
10, 11.

11) c. 2, 11.

12) v. 29.

13) c. 10, 9.
2 Mos. 27,
21.

14) c. 17, 2.
15) c. 4, 2, f.

16) c. 1, 3.

13. Sie sollen aber solches Opfer thun auf einem Kuchen von ungesäuertem Brod, zum Lobopfer seines Dankopfers.

14. Und soll einen von den allen dem Herrn zur Hebe opfern, und soll des Priesters seyn, der das Blut des Dankopfers sprengt.

7) c. 19, 6.

15. Und das ⁷ Fleisch des Lobopfers in seinem Dankopfer soll desselben Tagesessen werden, da es geopfert ist, und nichts übrig gelassen werden, bis an den Morgen.

8) 4 Mos. 15, 3.

16. Und es sey ⁸ ein Gelübde oder freiwilliges Opfer, so soll's desselben Tages, da es geopfert ist, essen werden; so aber etwas überbleibet auf den andern Tag, soll man's doch essen.

17. Aber was vom geopfertem Fleisch überbleibet am dritten Tage, soll mit Feuer verbrennet werden.

18. Und wo jemand am dritten Tage wird essen von dem geopfertem Fleisch seines Dankopfers, so wird der nicht angenehm seyn, der es geopfert hat; es wird ihm auch nicht zugerechnet werden, sondern es wird ein Greuel seyn; und welche Seele davon essen wird, die ist einer Missethat schuldig.

19. Und das Fleisch, das etwas unreines anrühret, soll nicht essen, sondern mit Feuer verbrennet werden. Wer reines Leibes ist, soll des Fleisches essen.

20. Und welche Seele essen wird von dem Fleisch des Dankopfers, das dem Herrn zugehöret, derselben Unreinigkeit sey auf ihr, und sie wird ausgerottet werden von ihrem Volk.

21. Und wenn eine Seele etwas unreines anrühret, es sey ein unreiner Mensch, Vieh, oder was sonst greulich ist, und vom Fleisch des Dankopfers isset, das dem Herrn zugehöret, die wird ausgerottet werden von ihrem Volk.

22. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

9) c. 3, 17. c. 9, 10.

23. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Ihr sollt ⁹ kein Fett essen von Ochsen, Lämmern und Ziegen.

24. Aber das Fett vom Aas, und was vom Wild zerrissen ist, machet euch zu allerlei Nutz; aber ¹⁰ essen sollt ihr's nicht.

10) c. 22, 8.

25. Denn wer das Fett isset vom Vieh, das dem Herrn zum Opfer gegeben ist, dieselbe Seele soll ausgerottet werden von ihrem Volk.

11) c. 3, 17. 1c.

26. Ihr sollt auch ¹¹ kein Blut essen, weder vom Vieh noch von Vögeln, wo ihr wohnet.

27. Welche Seele würde irgend ein Blut essen, die soll ausgerottet werden von ihrem Volk.

28. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

29. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Wer dem Herrn sein Dankopfer thun will, der soll auch mitbringen, was zum Dankopfer dem Herrn gehöret.

30. Er soll's aber mit seiner Hand herzu bringen zum Opfer des Herrn; nämlich das Fett an der Brust soll er bringen samt der

12) 2 Mos. 29, 24.

Brust, daß sie eine ¹² Webe werden vor dem Herrn.

31. Und der Priester soll das Fett anzünden auf dem Altar, und die Brust soll Aarons und seiner Söhne seyn.

32. Und die ¹³ rechte Schulter sollen sie dem Priester geben zur Hebe von ihren Dankopfern.

13) c. 9, 21.

33. Und welcher unter Aarons Söhnen das Blut der Dankopfer opfert, und das Fett, daß soll die rechte Schulter seyn zu seinem Theil.

34. Denn die Webebrust und die Hebeschulter habe ich genommen von den Kindern Israel von ihren Dankopfern, und habe sie dem Priester Aaron und seinen Söhnen gegeben zum ewigen Recht.

35. Dieß ist die Salbung Aarons und seiner Söhne von den Opfern des Herrn, des Tages, da sie überantwortet wurden, Priester zu seyn dem Herrn,

36. Da der Herr gebot am Tage, da er sie salbete, daß ihm gegeben werden sollte, von den Kindern Israel, zum ewigen Recht allen ihren Nachkommen.

37. Und dieß ist das Gesetz ¹⁴ des Brandopfers, des ¹⁵ Speisopfers, des Sündopfers, des Schuldopfers, ¹⁶ der Fülleopfer, und der Dankopfer.

14) c. 1, 3. c. 6, 9. 15) c. 2, 1. 16) c. 5, 35.

38. Das der Herr Mose gebot auf dem Berge Sinai, des Tages, da er ihm gebot an die Kinder Israel, zu opfern ihre Opfer dem Herrn, in der Wüste Sinai.

Cap. 8.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Nimm Aaron und seine Söhne mit ihm: samt ihren Kleidern, und das Salböhl, und einen Farren zum Sündopfer, zweien Widder, und einen Korb mit ungesäuertem Brod;

3. Und versammle die ganze Gemeine vor die Thür der Hütte des Stifts.

4. Mose that, wie ihm der Herr gebot, und versammelte die Gemeine vor die Thür der Hütte des Stifts,

5. Und sprach zu ihnen: Das ist's, das der Herr geboten hat zu thun.

6. Und nahm Aaron und seine Söhne, und wusch sie mit Wasser,

7. Und ¹ legte ihm den leinenen Rock an, und gürtete ihn mit dem Gürtel, und zog ihm den Seidenrock an, und that ihm den Leibrock an, und gürtete ihn über den Leibrock her;

8. Und that ihm das Schildlein an, und in ² das Schildlein Licht und Recht;

9. Und setzte ihm den Hut auf sein Haupt, und setzte an den Hut oben an seiner Stirn das goldene Blatt der heiligen Krone; ³ wie der Herr Mose geboten hatte.

10. Und Mose nahm das ⁴ Salböhl, und sal-

1) 2 Mos. 28, 41. c. 29, 5, 29.

2) 2 Mos. 28, 30.

3) 2 Mos. 28, 36. 4) 2 Mos. 30, 25, 26. Str. 45, 18.

bete die Wohnung, und alles, was drinnen war, und weihete es.

5) c. 14, 7. 11. Und sprengete damit ⁶ siebenmal auf den Altar und salbete den Altar mit alle seinem Gerüche, das Handfaß mit seinem Fuß, daß es geweiht würde.

6) 2 Mos. 29, 7. 12. Und ⁶ goß des Salböhls auf Aarons Haupt, und salbete ihn, daß er geweiht würde.

13. Und brachte herzu Aarons Söhne, und zog ihnen leinene Röcke an, und gürtete sie mit dem Gürtel, und band ihnen Hauben auf; wie ihm der Herr geboten hatte.

7) 2 Mos. 29, 10. 14. Und ließ herzu führen einen ⁷ Farren zum Sündopfer. Und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt.

15. Da schlachtete man es. Und Mose nahm des Bluts, und that's auf die Hörner des Altars umher mit seinem Finger, und entsündigte den Altar; und goß das Blut an des Altars Boden, und weihete ihn, daß er ihn versöhnete.

8) v. 25. c. 9, 10. 16. Und nahm alles ⁸ Fett am Eingeweide, das Netz über der Leber, und die zwo Nieren mit dem Fett dran, und zündet's an auf dem Altar.

9) c. 4, 41. 17. Aber den Farren ⁹ mit seinem Fell, Fleisch und Mist, verbrannte er mit Feuer außer dem Lager, wie ihm der Herr geboten hatte.

18. Und brachte herzu einen Widder zum Brandopfer. Und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt.

19. Da schlachtete man ihn. Und Mose sprengete des Bluts auf den Altar umher,

10) c. 9, 13. 14. 20. ¹⁰ Zerhieb den Widder in Stücke, und zündete an das Haupt, die Stücke und den Strumpf,

21. Und wusch die Eingeweide und Schenkel mit Wasser, und zündete also ¹¹ den ganzen Widder an auf dem Altar. Das war ein Brandopfer zum süßen Geruch, ein Feuer dem Herrn, wie ihm der Herr geboten hatte.

12) 2 Mos. 29, 19. 22. Er brachte auch herzu den ¹² andern Widder des Fülleopfers. Und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt.

13) v. 24. c. 14, 14. 17. 25. 28. 23. Da schlachtete man ihn. Und Mose nahm seines Bluts, und that's Aaron auf den ¹³ Knorpel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehen seines rechten Fußes.

24. Und brachte herzu Aarons Söhne, und that des Bluts auf den Knorpel ihres rechten Ohrs, und auf den Daumen ihrer rechten Hand, und auf den großen Zehen ihres rechten Fußes, und sprengete das Blut auf den Altar umher.

25. Und nahm das Fett und den Schwanz, und alles Fett am Eingeweide, und das Netz über der Leber, die zwo Nieren mit dem Fett dran, und die rechte Schulter.

26. Darzu nahm er von dem Korbe des ungesäuerten Brods vor dem Herrn einen un-

gesäuerten Kuchen, und einen Kuchen geöhlten Brods, und einen Fladen, und legte es auf das Fett, und auf die rechte Schulter.

27. Und gab das allesammt ¹⁴ auf die Hände Aarons und seiner Söhne, und webet's zur Webe vor dem Herrn.

28. Und nahm's alles wieder von ihren Händen, und zündet's an auf dem Altar, oben auf dem Brandopfer; denn es ist ¹⁵ ein Fülleopfer zum süßen Geruch, ¹⁶ ein Feuer dem Herrn.

29. Und Mose nahm die Brust, und webete eine Webe vor dem Herrn, von dem Widder des Fülleopfers. Die ward Mose zu ¹⁷ seinem Theil, wie ihm der Herr geboten hatte.

30. Und Mose nahm des Salböhls, und des Bluts auf dem Altar, und sprengete auf Aaron und seine Kleider, auf seine Söhne, und auf ihre Kleider, und weihete also Aaron und seine Kleider, seine Söhne und ihre Kleider mit ihm.

31. Und sprach zu ¹⁸ Aaron und seinen Söhnen: Kochet das Fleisch vor der Thür der Hütte des Stifts, und esset es daselbst, darzu auch das Brod im Korbe des Fülleopfers, wie mir geboten ist, und gesagt, ¹⁹ daß Aaron und seine Söhne sollen's essen.

32. Was aber überbleibt vom Fleisch und Brod, das sollt ihr mit Feuer verbrennen.

33. Und sollt in sieben Tagen nicht ausgehen von der Thür der Hütte des Stifts, bis an den Tag, da die Tage eures Fülleopfers aus sind; denn sieben Tage ²⁰ sind eure Hände gefüllet,

34. Wie es an diesem Tage geschehen ist; der Herr hat's geboten zu thun, auf daß ihr versöhnet seyd.

35. Und sollt vor der Thür der Hütte des Stifts Tag und Nacht bleiben, sieben Tage lang, und sollt auf die Hut des Herrn warten, daß ihr nicht sterbet; denn also ist mir's geboten.

36. Und Aaron mit seinen Söhnen ²¹ thaten alles, was der Herr geboten hatte durch Mose.

Cap. 9.

1. Und am achten Tage rief Mose ¹ Aaron und seine Söhne, und die Ältesten in Israel,

2. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den Herrn.

3. Und rede mit den Kindern Israel, und sprich: Nehmet einen Ziegenbock zum Sündopfer, und ein Kalb, und ein Schaf, beide eines Jahres alt, und ohne Wandel, zum Brandopfer;

4. Und einen Ochsen, und einen Widder zum Dankopfer, daß wir vor dem Herrn opfern; und ein Speisopfer mit Dehl gemenet; denn

14) 2 Mos. 29, 24.

15) c. 7, 37.

16) c. 5, 12.

17) 2 Mos. 29, 26.

18) 2 Mos. 29, 32.

19) 3 Mos. 6, 16.

20) c. 7, 37.

21) 2 Mos. 29, 1.

21) 2 Mos. 12, 28.

1) 2 Mos. 29, 1.

heute wird euch der Herr erscheinen.

5. Und sie nahmen, was Mose geboten hatte, vor der Thür der Hütte des Stifts, und trat herzu die ganze Gemeine und stand vor dem Herrn.

6. Da sprach Mose: Das ist's, das der Herr geboten hat, das ihr thun sollt; so wird euch des Herrn Herrlichkeit erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron: Tritt zum Altar, und mache dein Sündopfer, und dein Brandopfer, und versöhne ² dich und das Volk; darnach mache des Volks Opfer, und versöhne sie auch, wie der Herr geboten hat.

8. Und Aaron trat zum Altar, und schlachtete das Kalb zu seinem Sündopfer.

9. Und seine Söhne brachten das Blut zu ihm, und er tunkte mit seinem Finger in's Blut, und that's auf die Hörner des Altars, und goß das Blut an des Altars Boden.

10. Aber das ³ Fett und die Nieren, und das Netz von der Leber am Sündopfer zündete er an auf dem Altar, wie der Herr Mose geboten hatte

11. Und das ⁴ Fleisch und das Fell verbrannte er mit Feuer, außer dem Lager.

12. Darnach schlachtete er das Brandopfer; und Aarons Söhne brachten das Blut zu ihm, und er sprengte es auf den Altar umher.

13. Und sie brachten das Brandopfer zu ihm zerstücket, und den Kopf; und er zündet's an auf dem Altar.

14. Und er ⁵ wusch das Eingeweide und die Schenkel, und zündet's an, oben auf dem Brandopfer, auf dem Altar.

15. Darnach brachte er herzu des Volks Opfer, und nahm den Bock, das Sündopfer des Volks, und schlachtete ihn, und machte ein Sündopfer drauß, wie das vorige.

16. Und brachte das Brandopfer herzu, und that ihm sein Recht.

17. Und brachte herzu das ⁶ Speisopfer, und nahm seine Hand voll, und zündet's an auf dem Altar, außer dem Morgen-Brandopfer.

18. Darnach schlachtete er den Ochsen und Widder zum Dankopfer des Volks; und seine Söhne brachten ihm das Blut, das sprengte er auf den Altar umher.

19. Aber das ⁷ Fett vom Ochsen und vom Widder, den Schwanz und das Fett am Eingeweide, und die Nieren, und das Netz über der Leber,

20. Alles solches Fett legten sie auf die Brust, und er zündete das Fett an auf dem Altar.

21. Aber die Brust und die ⁸ rechte Schulter webete Aaron zur Webe vor dem Herrn, wie der Herr Mose geboten hatte.

22. Und Aaron hub seine Hand auf zum

Volk, und ⁹ segnete sie; und stieg herab, da er das Sündopfer, Brandopfer und Dankopfer gemacht hatte.

23. Und Mose und Aaron gingen in die Hütte des Stifts; und da sie wieder heraus gingen, segneten sie das Volk. Da ¹⁰ erschien die Herrlichkeit des Herrn allem Volk.

24. Denn ¹¹ das Feuer kam aus von dem Herrn, und verzehrte auf dem Altar das Brandopfer und das Fett. Da das alles Volk sahe, frohlockten sie, und fielen auf ihr Antlitz.

Cap. 10.

1. Und die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, nahmen ein jeglicher seinen ¹ Napf, und thaten Feuer drein, und legten Räuchwerk drauf, und brachten das fremde Feuer vor den Herrn, das er ihnen nicht geboten hatte.

2. Da fuhr ein Feuer aus von dem Herrn, und ² verzehrte sie, daß sie starben vor dem Herrn.

3. Da sprach Mose zu Aaron: Das ist's, das der Herr gesagt hat: Ich werde geheiligt werden an denen, die zu mir nahen, und vor allem Volk werde ich herrlich werden. Und Aaron schwieg stille.

4. Mose aber rief ³ Misael und Elzaphan, Söhne Aarons, Aarons Vettern, und sprach zu ihnen: Tretet hinzu, und traget eure Brüder von dem Heiligthum hinaus vor das Lager.

5. Und sie traten hinzu, und ⁴ trugen sie hinaus mit ihren leinen Röcken vor das Lager, wie Mose gesagt hatte.

6. Da sprach Mose zu Aaron und seinen Söhnen, Eleazar und Ithamar: Ihr sollt eure Häupter nicht bloßen, noch eure Kleider zerreißen, daß ihr nicht sterbet, und der Zorn über die ganze Gemeine komme. Lasset eure Brüder des ganzen Hauses Israel weinen über diesen Brand, den der Herr gethan hat.

7. Ihr aber sollt nicht ausgehen von der Thür der Hütte des Stifts, ihr möchtet sterben; denn das Salböhl des Herrn ist auf euch. Und sie thaten, wie Mose sagte.

8. Der Herr aber redete mit Aaron, und sprach:

9. Du und deine Söhne mit dir sollt ⁵ keinen Wein, noch starke Getränke trinken, wenn ihr in die Hütte des Stifts gehet, auf daß ihr nicht sterbet. Das sey ⁶ ein ewiges Recht allen euren Nachkommen:

10. Auf daß ⁷ ihr könnet unterscheiden, was heilig und unheilig, was unrein und rein ist;

11. Und daß ihr die Kinder Israel lehret alle Rechte, die der Herr zu euch geredt hat durch Mose.

12. Und Mose redete mit Aaron und mit

⁹⁾ 4 Mos. 6, 22, 21, 7.

¹⁰⁾ 4 Mos. 12, 5.

¹¹⁾ Chron. 7, 1, 1c.

¹⁾ c. 16, 12, 13.

²⁾ c. 16, 1, 4 Mos. 3, 3, c. 26, 61, 1 Chron. 25, 2.

³⁾ 2 Mos. 6, 22.

⁴⁾ Apost. 5, 6, 10.

⁵⁾ Esch. 1, 44, 21, 2im. 3, 3, Tit. 1, 7.

⁶⁾ 3 Mos. 16, 29.

⁷⁾ Esch. 44, 23.

²⁾ Hebr. 7, 27.

³⁾ v. 19, 1c. c. 4, 8, 9.

⁴⁾ c. 4, 11, 12. c. 16, 27.

⁵⁾ c. 8, 21.

⁶⁾ c. 14, 10.

⁷⁾ c. 8, 16, 2 Mos. 29, 13, 22.

⁸⁾ c. 7, 32.

¹⁾ c. 16, 12, 13.

²⁾ c. 16, 1, 4 Mos. 3, 3, c. 26, 61, 1 Chron. 25, 2.

³⁾ 2 Mos. 6, 22.

⁴⁾ Apost. 5, 6, 10.

⁵⁾ Esch. 1, 44, 21, 2im. 3, 3, Tit. 1, 7.

⁶⁾ 3 Mos. 16, 29.

⁷⁾ Esch. 44, 23.

seinen ubrigen Söhnen, Eleazar und Ithamar: Nehmet, das überblieben ist vom Speisopfer an den Opfern des Herrn, und esset's ungeschäuert bei dem Altar; denn es ist das Allerheiligste.

13. Ihr sollt's aber an heiliger Stätte essen; denn ⁸ das ist dein Recht, und deiner Söhne Recht, an den Opfern des Herrn; denn so ist mir's geboten.

14. Aber die ⁹ Webebrust und die Hebeschulter sollst du ¹⁰ und deine Söhne, und deine Töchter mit dir essen an reiner Stätte; denn solch Recht ist dir und deinen Kindern gegeben, an den Dankopfern der Kinder Israel.

15. Denn die Hebeschulter und die Webebrust zu den Opfern des Fetts, werden gebracht, daß sie zur Webe gewebet werden vor dem Herrn; darum ist's dein und deiner Kinder zum ewigen Recht, wie der Herr geboten hat.

16. Und Mose suchte den Bock des Sündopfers, und fand ihn verbrannt. Und er ward zornig über Eleazar und Ithamar, Aarons Söhne, die noch übrig waren und sprach:

17. Warum habt ihr das ¹¹ Sündopfer nicht gefressen an heiliger Stätte? denn es das Allerheiligste ist, und er hat's euch gegeben, daß ihr die Missethat der Gemeine tragen sollt, daß ihr sie versöhnet vor dem Herrn.

18. Siehe, sein Blut ist nicht kommen in das Heilige hinein. Ihr solltet's im Heiligen gefressen haben, wie mir geboten ist.

19. Aaron aber sprach zu Mose: Siehe, heute haben sie ihr Sündopfer und ihr Brandopfer vor dem Herrn geopfert, und es ist mir also gegangen, wie du siehest; und ich sollte essen heute vom Sündopfer, sollte das dem Herrn gefallen?

20. Da ¹² das Mose hörte, ließ er's ihm gefallen.

Cap. 11.

1. Und der Herr redete ¹ mit Mose und Aaron, und sprach zu ihnen:

2. Redet mit den Kindern Israel, und sprecht: Das sind ² die Thiere, die ihr essen sollt unter allen Thieren auf Erden.

3. Alles, was die Klauen spaltet, und wiederkäuert unter den Thieren, das sollt ihr essen.

4. Was aber ³ wiederkäuert, und hat Klauen, und spaltet sie doch nicht, als das Cameel; das ist euch unrein, und sollt's nicht essen.

5. Die Caninichen wiederkäuern wohl, aber sie spalten die Klauen nicht, darum sind sie unrein.

6. Der Hase wiederkäuert auch, aber er spaltet die Klauen nicht; darum ist er euch

unrein.

7. Und ein ⁴ Schwein spaltet wohl die Klauen, aber es wiederkäuert nicht; darum sollt's euch unrein seyn.

8. Von dieser Fleisch sollt ihr nicht essen, noch ihr Aas anrühren; denn sie sind euch unrein.

9. Dieß sollt ihr essen unter dem, das in Wassern ist: Alles, ⁵ was Flossfedern und Schuppen hat in Wassern, im Meer und Bächen, sollt ihr essen.

10. Alles aber, was nicht Flossfedern und Schuppen hat im Meer und Bächen, unter allem, das sich reget in Wassern, und unter allem, was lebet im Wasser, soll euch eine Scheu seyn.

11. Daß ihr von ihrem Fleisch nicht esset, und vor ihrem Aas euch scheuet.

12. Denn alles, was nicht Flossfedern und Schuppen hat in Wassern, sollt ihr scheuen.

13. Und dieß sollt ihr scheuen unter den Vögeln, daß ihr's nicht esset: ⁶ Den Adler, den Habicht, den Fischaar,

14. Den Geier, den Weihe, und was seiner Art ist,

15. Und alle Raben mit ihrer Art,

16. Den Strauß, die Nachteule, den Kukuk, den Sperber mit seiner Art,

17. Das Käuzlein, den Schwan, den Huhu,

18. Die Fledermaus, die Kohrdommel,

19. Den Storch, den Keiger, den Heher mit seiner Art, den Wiedehopf und die Schwalbe.

20. Alles auch, was sich reget unter den Vögeln, und gehet auf vier Füßen, das soll euch eine Scheu seyn.

21. Doch das sollt ihr essen von Vögeln, das sich reget, und gehet auf vier Füßen, und nicht mit zweien Beinen auf Erden hüpfet;

22. Von denselben möget ihr essen, als da ist: Arbe mit seiner Art, und Selaam mit seiner Art, und Hargol mit seiner Art, und Hagab mit ihrer Art.

23. Alles aber, was sonst vier Füße hat unter den Vögeln, soll euch eine Scheu seyn,

24. Und sollt sie unrein achten. Wer solcher ⁷ Aas anrühret, der wird ⁸ unrein seyn bis auf den Abend.

25. Und wer dieser Aas eins tragen wird, soll seine Kleider waschen, und wird unrein seyn bis auf den Abend.

26. Darum alles Thier, das Klauen hat, und spaltet sie nicht, und wiederkäuert nicht, das soll euch unrein seyn; wer es anrühret, wird unrein seyn.

27. Und alles, was auf Tappen gehet unter den Thieren, die auf vier Füßen gehen, soll euch unrein seyn; wer ihr Aas anrühret, wird unrein seyn bis auf den Abend.

28. Und wer ihr Aas trägt, soll seine Klei-

⁴) 5 Mos. 14, 8.

⁵) 5 Mos. 14, 9.

⁶) 5 Mos. 14, 12.

⁷) v. 36, 39.
⁸) c. 9, 2.
c. 14, 46.

8) c. 2, 3, 10.
c. 6, 16, 26.
c. 9, 21.

9) c. 9, 21.

10) 4 Mos. 18, 11.

11) 2 Mos. 8.

12) 2 Mos. 30.

1) 2 Mos. 7, 8.

2) 5 Mos. 14, 4.
2 Mos. 10.
14. 1. 9. 9.
10.

3) 5 Mos. 14, 7.

der waschen und unrein seyn bis auf den Abend; denn solche sind euch unrein.

29. Diese sollen euch auch unrein seyn unter den Thieren, die auf Erden kriechen: die Wiesel, die Maus, die Kröte, ein jegliches mit seiner Art.

30. Der Igel, der Molch, die Eider, die Blindschleich, und der Maulwurf.

31. Die sind euch unrein unter allem, das da krecht; wer ihr Nas anrühret, der wird unrein seyn bis an den Abend.

32. Und alles, worauf ein solch todt Nas fällt, das wird unrein; es sey allerlei hölzern Gefäß, oder Kleider, oder Fell, oder Sack, und alles Geräthe, damit man etwas schaffet, soll man in's Wasser thun, und ist unrein bis auf den Abend; alsdann wird's rein.

33. Allerlei irden Gefäß, wo solcher Nase eins drein fället, wird alles unrein, was drinnen ist; und sollt's zerbrechen.

34. Alle Speise, die man isset, so solch Wasser drein kommt, ist unrein; und aller Trank, den man trinket, in allerlei solchem Gefäß, ist unrein.

35. Und alles, worauf ein solch Nas fället, wird unrein, es sey Ofen oder Kessel, so soll man's zerbrechen; denn es ist unrein, und solch euch unrein seyn.

36. Doch die Brunnen und Rölke, und Teiche sind rein. ⁹ Wer aber ihr Nas anrühret, ist unrein.

37. Und ob ein solch Nas siele auf Samen, den man gesäet hat, so ist er doch rein.

38. Wenn man aber Wasser über den Samen gösse, und siele darnach ein solch Nas drauf, so würde er euch unrein.

39. Wenn ein Thier stirbt, das ihr essen möget: wer das Nas anrühret, der ist unrein bis an den Abend.

40. Wer ¹⁰ von solchem Nas isset, der soll sein Kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den Abend. Also wer auch trägt ein solch Nas, soll sein Kleid waschen und wird unrein seyn bis an den Abend.

41. Was auf Erden schleicht, das soll euch eine Scheu seyn, und man soll's nicht essen.

42. Und alles, was auf dem Bauch krecht, und alles, was auf vier oder mehr Füßen gehet, unter allem, das auf Erden schleicht, sollt ihr nicht essen; denn es soll euch eine Scheu seyn.

43. Machtet eure Seele nicht zum Scheusal, und verunreiniget euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt.

44. Denn ich bin der Herr, euer Gott. Darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seyd, ¹¹ denn ich bin heilig, und sollt nicht eure Seelen verunreinigen an irgend einem kriechenden Thier, das auf Erden schleicht.

45. Denn ¹² ich bin der Herr, der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ich euer Gott sey. Darum sollt ihr heilig seyn, denn ich bin heilig.

45. Dieß ist das Gesetz von den Thieren und Vögeln, und allerlei kriechenden Thieren, im Wasser, und allerlei Thieren, die auf Erden schleichen.

47. Daß ihr unterscheiden könntet, was unrein und rein ist, und welches Thier man essen, und welches man nicht essen soll.

Cap. 12.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israhel, und sprich: Wenn ein Weib besamet wird, und gebieret ein Knäblein, so soll sie ¹ sieben Tage unrein seyn, so lange sie ihre Krankheit leidet.

3. Und ² am achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden.

4. Und sie soll daheim bleiben drei und dreißig Tage im Blut ihrer Reinigung. Kein Heiliges soll sie anrühren, und zum Heiligtum soll sie nicht kommen, bis daß die Tage ihrer Reinigung aus sind.

5. Gebieret sie aber ein Mägdlein, so soll sie zwei Wochen unrein seyn, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll sechs und sechzig Tage daheim bleiben, in dem Blut ihrer Reinigung.

6. Und wenn die Tage ihrer Reinigung aus sind, für den Sohn oder für die Tochter, soll sie ein jährig Lamm bringen zum Brandopfer, und eine junge Taube oder Turteltaube zum ³ Sündopfer dem Priester, vor die Thür der Hütte des Stifts.

7. Der soll's opfern vor dem Herrn, und sie versöhnen: so wird sie rein von ihrem Blutgang. Das ist das Gesetz für die, so ein Knäblein oder Mägdlein gebieret.

8. Vermag aber ihre Hand nicht ein Schaf: so nehme sie zwei ⁴ Turteltauben, oder zwei junge Tauben, eine zum Brandopfer, die andere zum Sühnopfer; so soll sie der Priester versöhnen, daß sie rein werde.

Cap. 13.

1. Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Wenn einem Menschen an der Haut seines Fleisches etwas auffähret, oder schäbicht oder eiterweiß wird, als wollte ein ¹ Aussatz werden an der Haut seines Fleisches: soll man ihn zum Priester Aaron führen, oder zu seiner Sohne einem unter den Priestern.

3. Und wenn der Priester das Maal an der Haut des Fleisches siehet, daß die Haare in weiß verwandelt sind, und das ² Ansehen an dem Ort

¹² 2 Mos. 20, 2.

¹ Euc. 2, 22.

² 1 Mos. 17, 11, 12. Euc. 1, 59, c. 2, 21.

³ c. 5, 7.

⁴ Euc. 2, 24. ⁵ Mos. 14, 22. ³ Mos. 15, 14.

¹ 5 Mos. 24, 8. ² Matth. 8, c. 11, 5.

² c. 14, 37.

¹¹ c. 19, 2. c. 20, 7. ¹ Pet. 1, 16.

tiefer ist, denn die andere Haut seines Fleisches; so ist's gewiß der Aussatz. Darum soll ihn der Priester besehen, und für unrein urtheilen.

4. Wenn aber etwas eiterweiß ist an der Haut seines Fleisches, und doch das Ansehen nicht tiefer, denn die andere Haut des Fleisches, und die Haare nicht in weiß verwandelt sind: so soll der Priester denselben verschließen sieben Tage,

5. Und am siebenten Tage besehen. Ist es, daß das Maal bleibet, wie er's vor gesehen hat, und hat nicht weiter gefressen an der Haut:

6. So soll ihn der Priester abermal sieben Tage verschließen. Und wenn er ihn zum andern Mal am siebenten Tage besehet, und findet, daß das Maal verschwunden ist, und nicht weiter gefressen hat an der Haut: so soll er ihn rein urtheilen, denn es ist Grind. Und er soll seine Kleider waschen, so ist er rein.

7. Wenn aber der Grind weiter frist in der Haut, nachdem er vom Priester besehen, und rein gesprochen ist, und wird nun zum andern Mal vom Priester besehen.

8. Wenn dann da der Priester siehet, daß der Grind weiter gefressen hat in der Haut: soll er ihn unrein urtheilen, denn es ist gewiß Aussatz.

9. Wenn ein Maal des Aussatzes am Menschen seyn wird, den soll man zum Priester bringen.

10. Wenn derselbe siehet und findet, daß weiß aufgefahren ist an der Haut, und die Haare in weiß verwandelt, und roh Fleisch im Geschwür ist:

11. So ist's gewiß ein alter Aussatz in der Haut seines Fleisches. Darum soll ihn der Priester unrein urtheilen, und nicht verschließen; denn er ist schon unrein.

12. Wenn aber der Aussatz blühet in der Haut, und bedeckt die ganze Haut, von dem Haupt an bis auf die Füße, alles, was dem Priester vor Augen seyn mag;

13. Wenn dann der Priester besehet, und findet, daß der Aussatz das ganze Fleisch bedeckt hat: so soll er denselben rein urtheilen, die weil es alles an ihm in weiß verwandelt ist, denn er ist rein.

14. Ist aber roh Fleisch da, des Tages, wenn er besehen wird, so ist er unrein.

15. Und wenn der Priester das rohe Fleisch besehet, soll er ihn unrein urtheilen:; denn er ist unrein, und es ist gewiß Aussatz.

16. Berkehret sich aber das rohe Fleisch wieder, und verwandelt sich in weiß: so soll er zum Priester kommen.

17. Und wenn der Priester besehet, und findet daß das Maal ist in weiß verwandelt: soll er ihn rein urtheilen, denn er ist rein.

18. Wenn in jemandes Fleisch an der Haut eine Drüse wird, und wieder heilet,

19. Darnach an demselben Ort etwas weiß auffähret, oder röthlich eiterweiß wird: soll er vom Priester besehen werden.

20. Wenn dann der Priester siehet, daß das Ansehen tiefer ist, denn die andere Haut, und das Haar in weiß verwandelt: so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist gewiß ein Aussatzmaal aus der Drüse worden.

21. Siehet aber der Priester und findet, daß die Haare nicht weiß sind, und ist nicht tiefer, denn die andere Haut, und ist verschwunden: so soll er ihn sieben Tage verschließen.

22. Frisset es weiter in der Haut, so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist gewiß ein Aussatzmaal.

23. Bleibt aber das Eiterweiß also stehen, und frisset nicht weiter: so ist's die Narbe von der Drüse, und der Priester soll ihn unrein urtheilen.

24. Wenn sich jemand an der Haut am Feuer brennet, und das Brandmaal röthlich oder weiß ist,

25. Und der Priester ihn besehet, und findet das Haar in weiß verwandelt an dem Brandmaal, und das Ansehen tiefer, denn die andere Haut: so ist gewiß Aussatz aus dem Brandmaal worden. Darum soll ihn der Priester unrein urtheilen, denn es ist ein Aussatzmaal.

26. Siehet aber der Priester, und findet, daß die Haare am Brandmaal nicht in weiß verwandelt, und nicht tiefer ist, denn die andere Haut und ist darzu verschwunden: so soll er ihn sieben Tage verschließen,

27. Und am siebenten Tage soll er ihn besehen. Hat's weiter gefressen an der Haut, so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist Aussatz.

28. Ist's aber gestanden an dem Brandmaal, und nicht weiter gefressen an der Haut, und ist darzu verschwunden: so ist's ein Geschwür des Brandmaals. Und der Priester soll ihn rein urtheilen, denn es ist eine Narbe des Brandmaals.

29. Wenn ein Mann oder Weib auf dem Haupt oder am Bart schäbicht wird,

30. Und der Priester das Maal besehet, und findet, daß das Ansehen tiefer ist, denn die andere Haut, und das Haar dafelbst gülden und dünne: so soll er ihn unrein urtheilen, denn es ist aussätziger Grind des Hauptes oder des Bartes.

31. Siehet aber der Priester, daß der Grind nicht tiefer anzusehen ist, denn die Haut, und das Haar nicht salb ist: soll er denselben sieben Tage verschließen.

32. Und wenn er ihn am siebenten Tage besehet, und findet, daß der Grind nicht weiter gefressen hat, und kein gülden Haar da ist, und das Ansehen des Grinds nicht tiefer ist, denn die andere Haut:

3) 1 Petr. 10.
22.

4) 2 Tim.
2, 17.

5) v. 28.

6) v. 23.

33. Soll er sich bescheeren, doch daß er den Grind nicht bescheere, und soll ihn der Priester abermal sieben Tage verschließen.

34. Und wenn er ihn am siebenten Tage besiehet, und findet, daß der Grind nicht weiter gefressen hat in der Haut, und das Ansehen ist nicht tiefer, denn die andere Haut: so soll ihn der Priester rein sprechen, und er soll seine Kleider waschen, denn er ist rein.

35. Frisset aber der Grind weiter an der Haut, nachdem er rein gesprochen ist,

36. Und der Priester besiehet, und findet, daß der Grind also weiter gefressen hat an der Haut: so soll er nicht mehr darnach fragen, ob die Haare gülden sind; denn er ist unrein.

37. Ist aber vor Augen der Grind still gestanden, und salb Haar daselbst aufgangen: so ist der Grind heil, und er rein. Darum soll ihn der Priester rein sprechen.

38. Wenn einem Mann oder Weib an der Haut ihres Fleisches etwas eiterweiß ist,

39. Und der Priester siehet daselbst, daß das Eiterweiß schwindet: das ist ein weißer Grind, in der Haut aufgangen, und er ist rein.

40. Wenn einem Mann die Haupthaare ausfallen, daß er kahl wird, der ist rein.

41. Fallen sie ihm vorn vom Haupt aus, und wird eine Glaze, so ist er rein.

42. Wird aber an der Glaze, oder da er kahl ist, ein weißes oder röthliches Maal: so ist ihm Auffsatz an der Glaze oder am Kahlkopf aufgangen.

43. Darum soll ihn der Priester besehen. Und wenn er findet, daß weiß oder röthlich Maal aufgelaufen an seiner Glaze oder Kahlkopf, daß es siehet, wie sonst der Auffsatz an der Haut:

44. So ist er aussäßig und unrein, und der Priester soll ihn unrein sprechen solches Maals halben auf seinem Haupt.

45. Wer nun aussäßig ist, des Kleider sollen zerrissen seyn, und das Haupt bloß, und die Lippen verhüllet, und soll allerdinge unrein genennet werden.

46. Und so lange das Maal an ihm ist, soll er unrein seyn, ⁷⁾ allein wohnen, und seine Wohnung soll außer dem Lager seyn.

47. Wenn an einem Kleide eines Auffsatzes Maal seyn wird, es sey wollen oder leinen,

48. Am Werft oder am Eintracht, es sey leinen oder wollen, oder an einem Fell, oder an allem, das aus Fellen gemacht ist;

49. Und wenn das Maal bleich oder röthlich ist am Kleide, oder am Fell, oder am Werft, oder am Eintracht, oder an einigerlei Ding, das von Fellen gemacht ist: das ist gewiß ein Maal des Auffsatzes, darum soll's der Priester besehen.

50. Und wenn er das Maal siehet, soll er's einschließen sieben Tage.

51. Und wenn er am siebenten Tage siehet,

daß das Maal hat weiter gefressen am Kleid, am Werft oder am Eintracht, am Fell, oder an allem, das man aus Fellen macht: so ist's ein fressend Maal des Auffsatzes, und ist unrein.

52. Und soll das Kleid verbrennen, oder den Werft, oder den Eintracht, es sey wollen oder leinen, oder allerlei Fellwerk, darin solch Maal ist; denn es ist ein Maal des Auffsatzes, und sollst's mit Feuer verbrennen.

53. Wird aber der Priester sehen, daß das Maal nicht weiter gefressen hat am Kleide, oder am Werft, oder am Eintracht, oder an allerlei Fellwerk:

54. So soll er gebieten, daß man's wasche, darin das Maal ist, und soll's einschließen andere sieben Tage.

55. Und wenn der Priester sehen wird, nachdem das Maal gewaschen ist, daß das Maal nicht verwandelt ist vor seinen Augen, und auch nicht weiter gefressen hat: so ist's unrein, und sollst's mit Feuer verbrennen; denn es ist tief eingefressen, und hat's beschaben gemacht.

56. Wenn aber der Priester siehet, daß das Maal verschwunden ist nach seinem Waschen: so soll er's abreißen vom Kleide, vom Fell, vom Werft, oder vom Eintracht.

57. Wird's aber noch gesehen am Kleide, am Werft, am Eintracht, oder allerlei Fellwerk: so ist's ein Fleck, und sollst's mit Feuer verbrennen, darin solches Maal ist.

58. Das Kleid aber, oder Werft, oder Eintracht, oder allerlei Fellwerk, das gewaschen ist, und das Maal von ihm gelassen hat, soll man zum andern Mal waschen; so ist's rein.

59. Das ist das Gesetz über die Maale des Auffsatzes an Kleidern, sie seyn wollen oder leinen, am Werft, und am Eintracht, und an allerlei Fellwerk, rein oder unrein zu sprechen.

Cap. 14.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Das ist das Gesetz über den Aussätzigen, wenn er soll gereinigt werden. Er soll ¹⁾ zum Priester kommen.

3. Und der Priester soll aus dem Lager gehen, und besehen, wie das Maal des Auffsatzes am Aussätzigen heil worden ist,

4. Und soll gebieten dem, der zu reinigen ist, daß er zwei lebendige Vögel nehme, die da rein sind, und Cedernholz, und rosinfarbene Wolle, und ²⁾ Ysop.

5. Und soll gebieten, den einen Vogel zu schlachten in einem erdenen Gefäß, am fließenden Wasser.

6. Und soll den lebendigen Vogel nehmen mit dem Cedernholz, rosinfarbener Wolle und Ysop, und in des geschlachteten Vogels Blut tunken am fließenden Wasser,

1) Matth. 8, 4.
Marc. 1, 43.
Luc. 5, 13. c. 17, 14.

2) Ps. 51, 9.

7) 2 Chron. 26, 21.

3) v. 16. 7. Und ³ besprennen den, der vom Aussatz zu reinigen ist, siebenmal, und reinige ihn also, und lasse den lebendigen Vogel in's freie Feld fliegen.

4) 4 Mos. 5, 7. 8. Der Gereinigte aber soll seine Kleider waschen, und ⁴ alle seine Haare abscheeren, und sich mit Wasser baden; so ist er rein. Darnach gehe er in's Lager; doch ⁵ soll er außer seiner Hütte sieben Tage bleiben.

5) 4 Mos. 5, 3. 9. Und am siebenten Tage soll er alle seine Haare abscheeren, auf dem Haupt, am Bart, an den Augenbraunen, daß alle Haare abgeschoren seyn, und soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch im Wasser baden; so ist er rein.

6) 4 Mos. 15, 4. 10. Und am achten Tage soll er zwei Lämmer nehmen ohne Wandel, und ein jährig Schaf ohne Wandel, und drei ⁶ Zehnten Semmelmehl zum Speisopfer mit Dehl gemenget und ein Log Dehl.

11. Da soll der Priester denselben Gereinigten und diese Dinge stellen vor den Herrn, vor der Thür der Hütte des Stifts.

12. Und soll das eine Lamm nehmen, und zum Schuldopfer opfern mit dem Log Dehl, und soll solches vor dem Herrn weben;

7) c. 7, 7. 13. Und darnach das Lamm schlachten, da man das Sündopfer und Brandopfer schlachtet, nämlich an heiliger Stätte; denn ⁷ wie das Sündopfer, also ist auch das Schuldopfer des Priesters; denn es ist das Allerheiligste.

8) c. 8, 23. 14. Und der Priester soll des Bluts nehmen vom Schuldopfer, und dem Gereinigten ⁸ auf den Knorpel des rechten Ohrs thun, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehen seines rechten Fußes.

15. Darnach soll er des Dehls aus dem Log nehmen, und in seine (des Priesters) linke Hand gießen;

9) c. 4, 6, 17. Hebr. 10, 22. 16. Und mit seinem rechten Finger in das Dehl tunken, das in seiner linken Hand ist, und ⁹ sprengen mit seinem Finger das Dehl siebenmal vor dem Herrn.

10) c. 8, 23. 17. Das übrige Dehl aber in seiner Hand soll er dem Gereinigten auf den ¹⁰ Knorpel des rechten Ohrs thun, und auf den rechten Daumen, und auf den großen Zehen seines rechten Fußes, oben auf das Blut des Schuldopfers.

18. Das übrige Dehl aber in seiner Hand soll er auf des Gereinigten Haupt thun, und ihn versöhnen vor dem Herrn.

19. Und soll das Sündopfer machen, und den Gereinigten versöhnen seiner Unreinigkeit halb; und soll darnach das Brandopfer schlachten,

20. Und soll es auf dem Altar opfern, samt dem Speisopfer, und ihn versöhnen; so ist er rein.

21. Ist er aber arm, und erwirbt mit seiner Hand nicht so viel: so nehme er ein Lamm zum

Schuldopfer zuweben, ihn zu versöhnen, und einen Zehnten Semmelmehl mit Dehl gemenget zum Speisopfer, und ein Log Dehl,

22. Und ¹¹ zwei Turteltauben, oder zwei junge Tauben, die er mit seiner Hand erwerben kann, daß eine sey ein Sündopfer, die andere ein Brandopfer;

23. Und bringe sie am achten Tage seiner Reinigung zum Priester, vor der Thür der Hütte des Stifts, vor dem Herrn.

24. Da soll der Priester das Lamm zum Schuldopfer nehmen, und das Log Dehl, und soll's alles weben vor dem Herrn;

25. Und das Lamm des Schuldopfers schlachten, und des Bluts nehmen von demselben Schuldopfer, und dem Gereinigten thun auf den ¹² Knorpel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehen seines rechten Fußes;

26. Und des Dehls in seine (des Priesters) linke Hand gießen,

27. Und mit seinem rechten Finger das Dehl, das in seiner linken Hand ist, siebenmal sprengen vor dem Herrn.

28. Des Uebrigen aber in seiner Hand soll er dem Gereinigten auf den ¹³ Knorpel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehen seines rechten Fußes thun, oben auf das Blut des Schuldopfers.

29. Das übrige Dehl aber in seiner Hand soll er dem Gereinigten auf das Haupt thun, ihn zu versöhnen vor dem Herrn;

30. Und darnach aus der einen Turteltaube oder jungen Taube, wie seine Hand hat mögen erwerben,

31. Ein Sündopfer, aus der ander ein Brandopfer machen, samt dem Speisopfer. Und soll der Priester den Gereinigten also versöhnen vor dem Herrn.

32. Das sey das Gesetz für den Aussätzigen, der mit seiner Hand nicht erwerben kann, was zu seiner Reinigung gehöret.

33. Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

34. Wenn ihr in's Land Canaan kommt, das ich euch zur Besizung gebe, und werde irgend in einem Hause eurer Besizung ein Aussatzmaal geben:

35. So soll der kommen, des das Haus ist, ¹⁴ dem Priester ansagen, und sprechen: Es siehet mich an, als sey ein Aussatzmaal an meinem Hause.

36. Da soll der Priester heißen, daß sie das Haus austräumen, ehe denn der Priester hinein gehet, das Maal zu besehen, auf daß nicht unrein werde alles, was im Hause ist; darnach soll der Priester hinein gehen, das Haus zu besehen.

11) c. 12, 8.
c. 15, 14

12) c. 8, 23.

13) v. 25.

14) c. 13, 2
5 Mos. . . 2
8.

37. Wenn er nun das Maal besiehet, und findet, daß an der Wand des Hauses gelbe oder röthliche Grüblein sind, und ¹⁵ ihr Ansehen tiefer, denn sonst die Wand ist:

15) c. 13, 3.

38. So soll er zum Hause zur Thür herausgehen, und das Haus sieben Tage verschließen.

39. Und wenn er am siebenten Tage wieder kommt, und siehet, daß das Maal weiter gefressen hat an des Hauses Wand:

40. So soll er die Steine heißen ausbrechen, darin das Maal ist, und hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort werfen.

41. Und das Haus soll man inwendig ringsum schaben, und soll den abgeschabten Leimen hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort schütten,

42. Und andere Steine nehmen, und an jener Statt thun, und andern Leimen nehmen, und das Haus bewerfen.

43. Wenn dann das Maal wieder kommt, und ausbricht am Hause, nachdem man die Steine ausgerissen, und das Haus anders beworfen hat:

44. So soll der Priester hinein gehen. Und wenn er siehet, daß das Maal weiter gefressen hat am Hause: so ist's gewiß ein fressender Aufsatz am Hause, und ist unrein.

45. Darum soll man das Haus abbrechen, Steine und Holz, und allen Leimen am Hause, und soll's hinaus führen vor die Stadt, an einen unreinen Ort,

16) c. 17, 15.

46. Und wer in das Haus gehet, so lange es verschlossen ist, ¹⁶ der ist unrein bis an den Abend.

47. Und wer drinnen liegt, oder drinnen isset, der soll seine Kleider waschen.

48. Wo aber der Priester, wenn er hinein gehet, siehet, daß dieß Maal nicht weiter am Hause gefressen hat, nachdem das Haus beworfen ist: so soll er's rein sprechen, denn das Maal ist heil worden.

49. Und soll zum Sündopfer für das Haus nehmen zween Vögel, Cedernholz, und rosinfarbene Wolle, und Ysop,

50. Und den einen Vogel schlachten in einem erdenen Gefäß, an einem fließenden Wasser.

17) 4 Mos. 19, 6.

51. Und soll nehmen das Cedernholz, die rosinfarbene Wolle, ¹⁷ den Ysop, und den lebendigen Vogel, und in des geschlachteten Vogels Blut tunken, an dem fließenden Wasser, und das Haus siebenmal besprengen.

18) 9. 15.

52. Und soll also das Haus ¹⁸entsündigen mit dem Blut des Vogels, und mit fließendem Wasser, mit dem lebendigen Vogel, mit dem Cedernholz, mit Ysop, und mit rosinfarbener Wolle,

53. Und soll den lebendigen Vogel lassen hinaus vor die Stadt in's freie Feld fliegen, und das Haus versöhnen; so ist's rein.

54. Das ist das Gesetz über allerlei Maal des Aufsatzes und Grinds;

55. Ueber den Aufsatz der Kleider und der Häuser;

56. Ueber die Beulen, Gräße und Eiterweiß,

57. Auf daß man wisse, wenn etwas unrein oder rein ist. Das ist das Gesetz vom Aufsatz.

Cap. 15.

1. Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Redet mit den Kindern Israels, und sprecht zu ihnen: Wenn ein Mann an seinem Fleisch einen Fluß ¹ hat, derselbe ist unrein.

1) 4 Mos. 5, 2.

3. Dann aber ist er unrein an diesem Fluß, wenn sein Fleisch vom Fluß eitert, oder verstopft ist.

4. Alle Lager, darauf er liegt, und alles, darauf er sitzt, wird unrein werden.

5. Und wer sein Lager anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

6. Und wer sich setzt, da er gefessen ist, der soll seine Kleider waschen und sich mit Wasser baden, und ² unrein seyn bis auf den Abend.

2) c. 17, 15.

7. Wer sein Fleisch anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

8. Wenn er seinen Speichel wirft auf den, der rein ist, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

9. Und der Sattel, darauf er reitet, wird unrein werden.

10. Und wer anrühret irgend etwas, das er unter sich gehabt hat, der wird unrein seyn bis auf den Abend. Und wer solches trägt, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

11. Und welchen er anrühret, ehe er die Hände wäscht, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

12. Wenn er ein ³ erdenes Gefäß anrühret, das soll man zerbrechen; aber das hölzerne Gefäß soll man mit Wasser spülen.

3) c. 6, 28.

13. Und wenn er rein wird von seinem Fluß, so soll er sieben Tage zählen, nachdem er rein worden ist, und seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit fließendem Wasser baden; so ist er rein.

14. Und am achten Tage ⁴ soll er zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben nehmen, und vor den Herrn bringen vor der Thür der Hütte des Stifts, und dem Priester geben.

4) 9. 29.

15. Und der Priester soll aus einer ein Sündopfer, aus der andern ein Brandopfer machen, und ihn versöhnen vor dem Herrn, sei-

nes Flusses halben.

5) c. 22, 4. 16. Wenn einem Mann ⁵ im Schlaf der Same entgehet, der soll sein ganzes Fleisch mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

17. Und alles Kleid und alles Fell, das mit solchem Samen besleckt ist, soll er waschen mit Wasser, und unrein seyn bis auf den Abend.

18. Ein Weib, bei welchem ein solcher liegt, die soll sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

6) c. 18, 19. 19. Wenn ein Weib ihres Leibes Blutfluß hat, die soll sieben Tage bei seit gethan werden ⁶ wer sie anrühret, der wird unrein seyn bis auf den Abend.

20. Und alles, worauf sie liegt, so lange sie ihre Zeit hat, wird unrein seyn, und worauf sie sitzt, wird unrein seyn.

21. Und wer ihr Lager anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

22. Und wer anrühret irgend was, darauf sie gegessen hat, soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

23. Und wer etwas anrühret, das auf ihrem Lager, oder wo sie gegessen, gelegen, oder gestanden, soll unrein seyn bis auf den Abend.

24. Und wenn ein Mann bei ihr liegt, und es kommt sie ihre Zeit an bei ihm: der wird sieben Tage unrein seyn, und das Lager, darauf er gelegen hat, wird unrein seyn.

25. Wenn aber ein Weib ihren Blutfluß eine lange Zeit hat, nicht allein zur gewöhnlichen Zeit, sondern auch über die gewöhnliche Zeit; so wird sie unrein seyn, so lange sie fließt, wie zur Zeit ihrer Absonderung, so soll sie auch hie unrein seyn.

26. Alles Lager, darauf sie liegt, die ganze Zeit ihres Flusses, soll seyn wie das Lager ihrer Absonderung. Und alles, worauf sie sitzt, wird unrein seyn, gleich der Unreinigkeit ihrer Absonderung.

27. Wer deren etwas anrühret, der wird unrein seyn, und soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

28. Wird sie aber rein von ihrem Fluß, so soll sie sieben Tage zählen; darnach soll sie rein seyn.

7) c. 12, 8. c. 14, 22. 29. Und am achten Tage soll sie ⁷ zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben nehmen, und zum Priester bringen vor die Thür der Hütte des Stifts.

30. Und der Priester soll aus einer machen ein Sündopfer, aus der andern ein Brandopfer, und sie versöhnen vor dem Herrn über den Fluß ihrer Unreinigkeit.

31. So sollt ihr die Kinder Israels warnen vor ihrer Unreinigkeit, daß sie nicht sterben in ihrer Unreinigkeit, wenn sie meine Wohnung verunreinigen, die unter euch ist.

32. Das ist das Gesetz über den, der einen Fluß hat, und dem der Same im Schlaf entgehet, daß er unrein davon wird;

33. Und über die, die ihren Blutfluß hat; und wer einen Fluß hat, es sey Mann oder Weib; und wenn ein Mann bei einer Unreinen liegt.

Cap. 16.

1. Und der Herr redete mit Mose, (nachdem die ¹ zweien Söhne Aarons gestorben waren, da sie vor dem Herrn opferten)

1) 4 Mos. 3, 4.

2. Und sprach: sage deinem Bruder Aaron, daß er ² nicht allerlei Zeit in das inwendige Heiligthum gehe hinter den Vorhang vor dem Gnadenstuhl, der auf der Lade ist, daß er nicht sterbe; denn ich will in einer Wolke erscheinen auf dem Gnadenstuhl.

2) 2 Mos. 30, 10. Hebr. 9, 7.

3. Sondern damit soll er hineingehen, mit einem jungen Farn zum Sündopfer, und mit einem Widder zum Brandopfer.

4. Und soll den heiligen leinenen Rock anlegen, und leinen Niederwand an seinem Fleisch haben, und sich mit einem leinenen Gürtel gürten, und den leinenen Hut aufhaben, denn das sind die heiligen Kleider; und soll ³ sein Fleisch mit Wasser baden und sie anlegen.

3) v. 21.

5. Und soll von der Gemeine der Kinder Israels zweien Ziegenböcke nehmen zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer.

6. Und Aaron soll den Farn, sein ⁴ Sündopfer, herzubringen, und sich und sein Haus versöhnen;

4) Hebr. 7, 27.

7. Und darnach die zweien Böcke nehmen, und vor den Herrn stellen, vor der Thür der Hütte des Stifts.

8. Und soll das Loos werfen über die zweien Böcke, ein Loos dem Herrn, und das andere dem ledigen Bock.

9. Und soll den Bock, auf welchen des Herrn Loos fällt, opfern zum Sündopfer.

10. Aber den Bock, auf welchen das Loos des ledigen fällt, soll er lebendig vor den Herrn stellen, daß er ihn versöhne, und lasse den ledigen Bock in die Wüste.

11. Und also soll er denn den Farn seines Sündopfers herzubringen, und sich und sein Haus versöhnen, und soll ihn schlachten.

12. Und soll ⁵ einen Napf voll Blut vom Altar nehmen, der vor dem Herrn stehet, und die Hand ⁶ voll zerstoßens Räuchwerks, und hinein hinter den Vorhang bringen,

5) c. 10, 1.

13. Und das Räuchwerk auf's Feuer thun vor dem Herrn, daß der Nebel vom Räuchwerk den Gnadenstuhl bedecke, der auf dem

6) 4 Mos. 4, 16.

Zeugniß ist, daß er nicht sterbe.

7) Petr. 9.
13.

14. Und soll des Bluts⁷ vom Farren nehmen, und mit seinem Finger gegen den Gnadenstuhl sprengen vorn an; siebenmal soll er also vor dem Gnadenstuhl mit seinem Finger vom Blut sprengen.

15. Darnach soll er den Bock, des Volks Sündopfer, schlachten, und seines Bluts hinein bringen hinter den Vorhang; und soll mit seinem Blut thun, wie er mit des Farren Blut gethan hat, und damit auch sprengen vorn gegen den Gnadenstuhl;

8) c. 17, 11.

16. Und soll also⁸ versöhnen das Heiligthum von der Unreinigkeit der Kinder Israel, und von ihrer Uebertretung, in allen ihren Sünden. Also soll er thun der Hütte des Stifts; denn sie sind unrein die umher liegen.

9) Petr. 9.
7.

17. Kein⁹ Mensch soll in der Hütte des Stifts seyn, wenn er hinein gehet zu versöhnen im Heiligthum, bis er herausgehe; und soll also versöhnen sich und sein Haus, und die ganze Gemeinde Israel.

18. Und wenn er herausgehet zum Altar, der vor dem Herrn stehet; soll er ihn versöhnen, und soll des Bluts vom Farren und des Bluts vom Bock nehmen, und auf des Altars Hörner umher thun.

10) 4 Mos.
19, 4.

19. Und soll mit seinem Finger vom Blut drauf sprengen¹⁰ siebenmal, und ihn reinigen, und heiligen von der Unreinigkeit der Kinder Israel.

20. Und wenn er vollbracht hat das Versöhnen des Heiligthums, und der Hütte des Stifts, und des Altars: so soll er den lebendigen Bock herzu bringen.

21. Da soll denn Aaron seine beide Hände auf sein Haupt legen, und bekennen auf ihn alle Missethat der Kinder Israel, und alle ihre Uebertretung in allen ihren Sünden, und soll sie dem Bock auf das Haupt legen, und ihn durch einen Mann, der vorhanden ist, in die Wüste laufen lassen;

11) 4 Mos.
18, 1, 23.

22. Daß also¹¹ der Bock alle ihre Missethat auf ihm in eine Wildniß trage, und lasse ihn in die Wüste.

23. Und Aaron soll in die Hütte des Stifts gehen, und ausziehen die leinenen Kleider, die er anzog, da er in das Heiligthum ging, und soll sie daselbst lassen.

24. Und soll sein Fleisch mit Wasser baden an heiliger Stätte, und seine eigene Kleider anthun, und herausgehen, und sein Brandopfer, und des Volks Brandopfer machen, und beide sich und das Volk versöhnen,

25. Und das Fett vom Sündopfer auf dem Altar anzünden.

26. Der aber den ledigen Bock hat ausgeführt, soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit Wasser baden, und darnach in's Lager

kommen.

27. Den Farren des Sündopfers, und den Bock des Sündopfers,¹² welcher Blut in das Heiligthum zu versöhnen gebracht wird, soll man¹³ hinaus führen vor das Lager, und mit Feuer verbrennen, beide ihre Haut, Fleisch und Mist.

28. Und der sie verbrennet, soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit Wasser baden, und darnach in's Lager kommen.

29. Auch soll euch das¹⁴ ein ewiges Recht seyn: Am¹⁵ zehnten Tage des siebenten Monden sollt ihr euren Leib casteien, und kein Werk thun, er sey einheimisch oder fremde unter euch.

30. Denn an¹⁶ diesem Tage geschieht eure Versöhnung, daß ihr gereinigt werdet; von allen euren Sünden werdet ihr gereinigt vor dem Herrn.

31. Darum soll's euch¹⁷ der größte Sabbath seyn, und ihr sollt euren¹⁸ Leib demüthigen. Ein ewiges Recht sey das.

32. Es soll aber solche Versöhnung thun ein Priester, den man geweihet, und des Hand man gefüllet hat zum Priester, an seines Vaters Statt; und soll die leinenen Kleider anthun, nämlich die heiligen Kleider.

33. Und soll also versöhnen das heilige Heiligthum, und die Hütte des Stifts, und den Altar, und die Priester, und alles Volk der Gemeinde.

34. Das soll euch ein ewiges Recht seyn, daß ihr die Kinder Israel versöhnet von allen ihren Sünden, im Jahr¹⁹ einmal. Und Mose that, wie ihm der Herr geboten hatte.

Cap. 17.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen Söhnen, und allen Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Das ist's, das der Herr geboten hat.

3. Welcher aus dem Hause Israel einen Ochsen, oder Lamm, oder Ziege schlachtet in dem Lager, oder außen vor dem Lager,

4. Und nicht vor die Thür der Hütte des Stifts bringet, daß es dem Herrn zum Opfer gebracht werde vor der Wohnung des Herrn; ¹ der soll des Bluts schuldig seyn, als der Blut vergossen hat, und solcher Mensch soll ausgerottet werden aus seinem Volk.

5. Darum sollen die Kinder Israel ihre Opfer, die sie auf dem freien Felde opfern wollen, vor den Herrn bringen, vor die Thür der Hütte des Stifts, zum Priester, und allda ihre Dankopfer dem Herrn opfern.

6. Und der Priester soll das Blut auf den Altar des Herrn sprengen, vor der Thür der Hütte des Stifts, und das Fett anzünden zum süßen Geruch dem Herrn;

12) c. 6, 30.

13) Esch.
43, 21.
Petr. 13,
11. 3 Petr.
9, 12.

14) c. 6, 18.
c. 10, 9.
15) c. 23, 27.
32.

16) c. 23, 27.
4 Mos. 29,
7. Petr. 9,
11. 12.
c. 10, 3.

17) c. 23, 31.

18) Petr. 28,
5. f.

19) Petr. 9,
7.

1) Zef. 66,
3.

2) 5 Mos. 32, 17.
3) 3 Mos. 6, 18.
c. 10, 9.

7. Und mit nichten ihre ² Opfer hinsort den Feldteufeln opfern, mit denen sie huren. Das ³ soll ihnen ein ewiges Recht seyn bei ihren Nachkommen.

8. Darum sollst du zu ihnen sagen: Welcher Mensch aus dem Hause Israel, oder auch ein Fremdling, der unter euch ist, der ein Opfer oder Brandopfer thut,

4) 2 Mos. 29, 11.
5) 2 Mos. 12, 14.

9. Und bringts nicht ⁴ vor die Thür der Hütte des Stifts, daß er's dem Herrn thue; der soll ausgerottet werden von seinem Volk.

6) 1 Mos. 22, 22.
3 Mos. 29, 11.
5 Mos. 22, 30.
7) c. 20, 17.

10. Und welcher Mensch, er sey vom Hause Israel, oder ein Fremdling unter euch, irgend ⁵ Blut isset: wider den will ich mein Antlitz setzen, und will ihn mitten aus seinem Volk rotten;

11. Denn des Leibes Leben ist im Blut, und ich hab's euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit versöhnet werden. Denn ⁶ das Blut ist die Versöhnung für's Leben.

12. Darum habe ich gesagt den Kindern Israel: Keine Seele unter euch soll Blut essen, auch kein Fremdling, der unter euch wohnet.

13. Und welcher Mensch, er sey vom Hause Israel, oder ein Fremdling unter euch, der ein Thier, oder Vogel fähret auf der Jagd, das man isset: der soll desselben Blut vergießen, und mit Erde zuscharren;

7) 1 Mos. 9, 4.
8) 3 Mos. 3, 17.
c. 7, 26.

14. Denn des ⁷ Leibes Leben ist in seinem Blut, so lange es lebet; und ich habe den Kindern Israel gesagt: Ihr ⁸ sollt keines Leibes Blut essen; denn des Leibes Leben ist in seinem Blut. Wer es isset, der soll ausgerottet werden.

9) c. 11, 40.
10) c. 11, 24.
7. c. 14, 46.
c. 15, 2. f.

15. Und welche ⁹ Seele ein Nas, oder was vom Wilde zerrissen ist, isset, er sey ein Einheimischer oder Fremdling, der soll sein Kleid waschen und sich mit Wasser baden, und ¹⁰ unrein seyn bis auf den Abend; so wird er rein.

16. Wo er seine Kleider nicht waschen, noch sich baden wird: so soll er seiner Missethat schuldig seyn.

Cap. 18.

1) c. 11, 44.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Ich ¹ bin der Herr, euer Gott.

3. Ihr sollt nicht thun nach den Werken des Landes Egypten, darinnen ihr gewohnet habt, auch nicht nach den Werken des Landes Canaan, darein ich euch führen will, ihr ² sollt auch euch nach ihrer Weise nicht halten:

2) Ser. 10, 2.
3) 5 Mos. 4, 8.

4. Sondern nach ³ meinen Rechten sollt ihr thun, und meine Satzungen sollt ihr halten, daß ihr drinnen wandelt; denn ich bin der Herr, euer Gott.

4) Röm. 10, 5. Gal. 3, 12.

5. Darum sollt ihr meine Satzungen halten und meine Rechte. Denn welcher ⁴ Mensch dieselbe thut, der wird dadurch leben; denn

ich bin der Herr.

6. Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin thun, ihre Schaam zu blößen; denn ich bin der Herr.

7. Du sollst ⁵ deines Vaters und deiner Mutter Schaam nicht blößen; es ist deine Mutter, darum sollst du ihre Schaam nicht blößen.

8. Du sollst ⁶ deines Vaters Weibes Schaam nicht blößen; denn es ist deines Vaters Schaam.

9. Du sollst ⁷ deiner Schwester Schaam, die deines Vaters oder deiner Mutter Tochter ist, daheim oder draußen geboren, nicht blößen.

10. Du sollst deines Sohnes oder deiner Tochter Tochter Schaam nicht blößen; denn es ist deine Schaam.

11. Du sollst der Tochter deines Vaters Weibes, die deinem Vater geboren ist, und deine Schwester ist, Schaam nicht blößen.

12. Du sollst deines Vaters Schwester Schaam nicht blößen; denn es ist deines Vaters nächste Blutsfreundin.

13. Du sollst deiner Mutter Schwester Schaam nicht blößen; denn es ist deiner Mutter nächste Blutsfreundin.

14. Du sollst ⁸ deines Vaters Bruders Schaam nicht blößen, daß du sein Weib nimmest; denn sie ist deine Base.

15. Du sollst ⁹ deiner Schnur Schaam nicht blößen, denn sie ist deines Sohnes Weib, darum sollst du ihre Schaam nicht blößen.

16. Du sollst deines ¹⁰ Bruders Weibes Schaam nicht blößen; denn sie ist deines Bruders Schaam.

17. Du sollst ¹¹ deines Weibes sammt ihrer Tochter Schaam nicht blößen, noch ihres Sohnes Tochter, oder Tochter Tochter nehmen, ihre Schaam zu blößen; denn es ist ihre nächste Blutsfreundin, und ist ein Laster.

18. Du sollst auch deines Weibes Schwester nicht nehmen, neben ihr, ihre Schaam zu blößen, ihr zuwider, weil sie noch lebet.

19. Du sollst nicht ¹² zum Weibe gehen, weil sie ihre Krankheit hat, in ihrer Unreinigkeit ihre Schaam zu blößen.

20. Du sollst auch nicht bei deines ¹³ Nächsten Weibe liegen, sie zu besamen, damit du dich an ihr verunreinigst.

21. Du sollst auch deines Samens nicht geben, daß es ¹⁴ dem Molech verbrannt werde, daß du nicht entheiligest den Namen deines Gottes; denn ich bin der Herr.

22. Du sollst nicht bei ¹⁵ Knaben liegen, wie beim Weibe; denn es ist ein Greuel.

23. Du sollst auch bei keinem ¹⁶ Thiere liegen, daß du mit ihm verunreinigst werdest. Und kein Weib soll mit einem Thier zu schaffsen haben; denn es ist ein Greuel,

24. Ihr sollt ¹⁷ euch in dieser keinem verun-

5) 1 Mos. 9, 21. f.

6) 1 Mos. 35, 22.
3 Mos. 29, 11.
5 Mos. 22, 30.
7) c. 20, 17.

8) c. 20, 20.

9) 1 Mos. 38, 16.

10) Marc. 6, 18.

11) c. 20, 14.

12) c. 20, 18.

13) c. 20, 10.
14) c. 2 Sam. 11, 4.

14) c. 20, 2.
5 Mos. 18, 10.
2 Röm. 21, 6.

c. 23, 10.
27. 105, 37.
Ser. 7, 31.
c. 32, 35.

15) c. 20, 13.
Röm. 1, 27.
16) c. 20, 15.
2 Mos. 22, 19.
5 Mos. 27, 21.
17) 2 Röm. 17, 8, 15.

reinigen; denn in diesem allen haben sich verunreiniget die Heiden, die ich vor euch her will austreiben,

(18) 2Mof. 26, 21. 19) v. 28. 20) v. 30.

25. Und das Land dadurch verunreiniget ist. Und ich will ihre Missethat an ihnen ¹⁸ heimsuchen, daß das Land seine Einwohner ¹⁹ ausspeie.

26. Darum ²⁰ haltet meine Satzungen und Rechte und thut dieser Greuel keine, weder der Einheimische, noch der Fremdling unter euch.

(21) c. 20, 22.

27. Denn alle solche Greuel haben die Leute dieses Landes gethan, die vor euch waren, und haben das Land verunreiniget.

28. Auf daß ²¹ euch nicht auch das Land ausspeie, wenn ihr es verunreiniget; gleichwie es die Heiden hat ausgespeiet, die vor euch waren.

29. Denn welche diese Greuel thun, deren Seelen sollen ausgerottet werden von ihrem Volk.

(22) c. 19, 37. c. 20, 8.

30. Darum ²² haltet meine Satzung, daß ihr nicht thut nach den greulichen Sitten, die vor euch waren, daß ihr nicht damit verunreiniget werdet; denn ²³ ich bin der Herr, euer Gott.

(23) c. 11, 44. c. 20 7, 24.

Cap. 19.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

(1) c. 11, 44. 45. 1c.

2. Rede mit der ganzen Gemeine der Kinder Israel, und sprich zu ihnen: Ihr sollt ¹ heilig seyn; denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott.

(2) 2 Mof. 20, 12. Sir. 3, 9.

3. Ein jeglicher ² fürchte seine Mutter und seinen Vater. Haltet meine Feiertage; denn ich bin der Herr, euer Gott.

(3) 4 Mof. 33, 52. 5 Mof. 5, 7.

4. Ihr sollt euch nicht zu den Götzen wenden, und sollt euch ³ keine gegossene Götter machen; denn ich bin der Herr, euer Gott.

(4) c. 7, 11. 15.

5. Und wenn ihr dem Herrn wollt Dankopfer thun, so ⁴ sollt ihr opfern, das ihm gefallen könnte.

(5) c. 7, 16. 17.

6. Aber ihr ⁵ sollt es desselben Tages essen, da ihr's opfert, und des andern Tages; was aber auf den dritten Tag überbleibt, soll man mit Feuer verbrennen.

7. Wird aber jemand am dritten Tage davon essen, so ist er ein Greuel, und wird nicht angenehm seyn.

8. Und derselbe Esser wird seine Missethat tragen, daß er das Heiligthum des Herrn entheiliget, und solche Seele wird ausgerottet werden von ihrem Volk.

(6) c. 23, 22. 5 Mof. 24, 19. Matth. 2, 15, 16.

9. Wenn du dein Land ⁶ einerndtest, sollst du es nicht an den Enden umher abschneiden, auch nicht alles genau auffammeln.

10. Also auch sollst du deinen Weinberg nicht genau lesen, noch die abgefallenen Beeren auflesen; sondern dem Armen und Fremdling sollst du es lassen; denn ich bin der Herr, euer Gott.

11. Ihr sollt ⁷ nicht stehlen, noch lügen, noch fälschlich handeln, einer mit dem andern.

(7) 2 Mof. 20, 15, 16. 1 Theff. 4, 6.

12. Ihr sollt nicht falsch schwören bei meinem Namen, und ⁸ entheiligen den Namen meines Gottes; denn ich bin der Herr.

(8) 2 Mof. 20, 7. 5 Mof. 5, 11.

13. Du sollst deinem Nächsten ⁹ nicht Unrecht thun, noch berauben. ¹⁰ Es soll des Tagelöhners Lohn nicht bei dir bleiben bis an den Morgen.

(9) 2 Mof. 23, 7. (10) 5 Mof. 24, 14, 17.

14. Du sollst dem Tauben nicht fluchen. Du sollst dem ¹¹ Blinden keinen Anstoß setzen: denn ¹² du sollst dich vor deinem Gott fürchten, denn ich bin der Herr.

Ser. 22, 13. Sir. 34, 27. Tob. 4, 15. Jac. 5, 4. (11) 5 Mof. 27, 18. (12) 3 Mof. 19, 32. c. 25, 17.

15. ¹³ Ihr sollt nicht unrecht handeln am Gericht, und sollst nicht vorziehen den Geringen, noch ¹⁴ den Großen ehren; sondern du sollst deinen Nächsten recht richten.

(13) 5 Mof. 16, 19, 1c. (14) Jac. 2, 1. f. (15) Job 27, 4.

16. Du sollst kein ¹⁵ Verläumder seyn unter deinem Volk. Du sollst auch nicht stehen ¹⁶ wider deines Nächsten Blut; denn ich bin der Herr.

(16) 2 Sam. 20, 9.

17. Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen; sondern du sollst ¹⁷ deinen Nächsten strafen, auf daß du nicht seinethalben Schuld tragen müßest.

(17) Matth. 18, 15. Luc. 17, 3.

18. Du sollst nicht rachgierig seyn, noch Zorn halten gegen die Kinder deines Volks. Du ¹⁸ sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; denn ich bin der Herr.

(18) Marc. 12, 31, 1c.

19. Meine Satzungen sollt ihr halten, daß du dein Vieh nicht lassst mit anderlei Thier zu schaffen haben, und ¹⁹ dein Feld nicht besäest mit mancherlei Samen, und kein Kleid an dich komme, das mit Wolle und Leinen gemengt ist.

(19) 5 Mof. 22, 9, 11.

20. Wenn ein Mann bei einem Weibe liegt, und sie beschläft, die eine leibeigene Magd, und von dem Manne verschmäheth ist, doch nicht erlöset, noch Freiheit erlangeth hat: das soll gestraft werden, aber sie sollen nicht sterben, denn sie ist nicht frei gewesen.

21. Er soll aber für seine Schuld dem Herrn vor die Thür der Hütte des Stifts einen Widder zum Schuldopfer bringen;

(20) c. 4, 26. 31. 35. c. 5, 13, 16.

22. Und der ²⁰ Priester soll ihn versöhnen mit dem Schuldopfer vor dem Herrn, über die Sünde, die er gethan hat; so wird ihm Gott gnädig seyn über seine Sünde, die er gethan hat.

23. Wenn ihr in's Land kommt, und allerlei Bäume pflanzet, davon man isset: sollt ihr derselben Vorhaut beschneiden, und ihre Früchte. Drei Jahr sollt ihr sie unbeschnitten achten, daß ihr sie nicht esset;

24. Im vierten Jahr aber sollen alle ihre Früchte heilig und gepreiset seyn dem Herrn;

25. Im fünften Jahr aber sollt ihr die Früchte essen, und sie einsammeln; denn ich bin der Herr, euer Gott.

(21) c. 3, 17. 1c.

26. Ihr sollt nichts ²¹ mit Blut essen. Ihr sollt nicht auf Vogelgeschrei achten, noch Tage wählen.

22) c. 21, 5.
1c. 27. Ihr sollt²² euer Haar am Haupt nicht rund umher abschneiden, noch euren Bart gar abschneiden.

23) c. 21, 5.
5 Mof. 14, 1. 28. Ihr sollt²³ kein Maal um eines Todten willen an eurem Leibe reißen, noch Buchstaben an euch pfehen; denn ich bin der Herr.

24) Sir. 26, 12. 29. Du sollst deine²⁴ Tochter nicht zur Hurerei halten, daß nicht das Land Hurerei treibe, und werde voll Lasters.

25) c. 23, 2. 30. Meine²⁵ Feier haltet, und fürchtet euch vor meinem Heiligthum; denn ich bin der Herr.

26) c. 20, 6.
27. 1 Sam. 28, 7. 31. Ihr sollt euch nicht wenden zu den²⁶ Wahrsagern, und forschet nicht von den Zeichendeutern, daß ihr nicht an ihnen verunreiniget werdet; denn ich bin der Herr, euer Gott.

27) Sir. 8, 7. 32. Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen, und die Alten ehren; denn du sollst dich fürchten vor deinem Gott; denn ich bin der Herr.

28) 2 Mof. 22, 21, 2c. 33. Wenn ein²⁸ Fremdling bei dir in eurem Lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden.

34. Er soll bei euch wohnen, wie ein Einheimischer unter euch, und sollst ihn lieben, wie dich selbst; denn ihr seyd auch Fremdlinge gewesen in Egyptenland. Ich bin der Herr, euer Gott.

35. Ihr sollt nicht ungleich handeln am Gericht mit³⁵ der Elle, mit Gewicht, mit Maas.

29) 5 Mof. 25, 15.
Spr. 11, 1. c. 20, 10.
30) 5 Mof. 25, 13.
Spr. 16, 11. 36. Rechte Waage, rechte Pfunde, rechte Scheffel, rechte Kannen sollen bei euch seyn; denn ich bin der Herr, euer Gott, der euch aus Egyptenland geführt hat;

31) c. 18, 30.
c. 20, 8, 22. 37. Daß ihr³¹ alle meine Satzungen, und alle meine Rechte haltet und thut; denn ich bin der Herr.

Cap. 20.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den Kindern Israel: Welcher unter den Kindern Israel, oder ein Fremdling, der in Israel wohnet, ¹ seines Samens dem Molech giebt, der soll des Todes sterben, das Volk im Lande soll ihn steinigen.

2) v. 5, 6.
c. 17, 10.
3) 3. Buch. 14, 8. 3. Und ich will² mein Antlitz setzen wider solchen Menschen, und³ will ihn aus seinem Volke rotten, daß er dem Molech seines Samens gegeben, und mein Heiligthum verunreiniget, und meinen heiligen Namen entheiliget hat.

4) Spr. 20, 30. 4. Und⁴ wo das Volk im Lande durch die Finger sehen würde dem Menschen, der seines Samens dem Molech gegeben hat, daß es ihn nicht tödtet;

5. So will doch ich mein Antlitz wider denselben Menschen setzen, und wider sein Geschlecht, und will ihn und alle, die ihm nachgehuret haben mit dem Molech, aus ihrem Volk rotten.

5) c. 19, 31.
1c. 6. Wenn eine Seele sich zu den⁵ Wahrsagern

und Zeichendeutern wenden wird, daß sie ihnen nachhuret: so⁶ will ich mein Antlitz wider dieselbe Seele setzen, und will sie aus ihrem Volk rotten.

7. Darum⁷ heiliget euch und seyd heilig; denn ich bin der Herr, euer Gott.

8. Und⁸ haltet meine Satzungen, und thut sie; denn ich bin der Herr, der euch heiliget.

9. Wer seinem⁹ Vater oder seiner Mutter fluchet, der soll des Todes sterben. Sein Blut sey auf ihm, daß er seinem Vater oder Mutter gefluchet hat.

10. Wer die¹⁰ Ehe bricht mit jemandes Weibe, der soll des Todes sterben, beide, Ehebrecher und Ehebrecherin, darum, daß er mit seines Nächsten Weibe die Ehe gebrochen hat.

11. Wenn¹¹ jemand bei seines Vaters Weib schläft, daß er seines Vaters Schaam gebloset hat, die sollen beide des Todes sterben; ihr Blut sey auf ihnen.

12. Wenn jemand bei seiner¹² Schnur schläft, so sollen sie beide des Todes sterben; denn sie haben eine Schande begangen, ihr Blut sey auf ihnen.

13. Wenn jemand beim Knaben¹³ schläft, wie beim Weibe, die haben einen Greuel gethan, und sollen beide des Todes sterben, ihr Blut sey auf ihnen.

14. Wenn¹⁴ jemand ein Weib nimmt, und ihre Mutter darzu, der hat ein Laster verwirkt; man soll ihn mit Feuer verbrennen, und sie beide auch, daß kein Laster sey unter euch.

15. Wenn jemand beim¹⁵ Vieh liegt, der soll des Todes sterben, und das Vieh soll man erwürgen,

16. Wenn ein Weib sich irgend zu einem Vieh thut, daß sie mit ihm zu schaffen hat, die sollst du tödten, und das Vieh auch; des Todes sollen sie sterben, ihr Blut sey auf ihnen.

17. Wenn jemand seine¹⁶ Schwester nimmt, seines Vaters Tochter, oder seiner Mutter Tochter, und ihre Schaam beschauet, und sie wieder seine Schaam, das ist eine Blutschande; die sollen ausgerottet werden vor den Leuten ihres Volks, denn er hat seiner Schwester Schaam entbloset, er soll seine Missethat tragen.

18. Wenn ein Mann beim Weibe schläft zur Zeit¹⁷ ihrer Krankheit, und entbloset ihre Schaam, und decket ihren Brunn auf, und sie entbloset den Brunn ihres Bluts: die sollen beide aus ihrem Volk gerottet werden.

19. Deiner¹⁸ Mutter Schwester Schaam, und deines Vaters Schwester Schaam sollst du nicht bloßen; denn ein solcher hat seine nächste Blutsfreundin aufgedeckt, und sie sollen ihre Missethat tragen.

20. Wenn jemand¹⁹ bei seines Vaters Bruders Weibe schläft, der hat seines Vaters

6) c. 25, 17.
5 Mof. 25, 20.

7) c. 11, 44.
45.

8) c. 18, 30.
c. 19, 37.

9) 2 Mof. 21, 17, 1c.

10) c. 18, 20.
2 Mof. 20, 14, 5 Mof. 22, 22.

Matth. 5, 27. Sob. 8, 5.

11) c. 18, 8.
1 Mof. 35, 22, 5 Mof. 27, 20.

2 Sam. 16, 22.

12) 1 Mof. 38, 18.

5 Mof. 27, 23.

13) c. 18, 22.
Röm. 1, 27.

14) c. 18, 17.

15) c. 18, 23.
1c.

16) c. 18, 9.
11, 5 Mof. 27, 22.

17) c. 18, 19.
3. Buch. 18, 6.

18) c. 18, 12.
19.

19) c. 18, 14

Schaam geblöset; sie sollen ihre Sünde tragen, ohne Kinder sollen sie sterben.

8) Marc.
6, 18.

21. Wenn ²⁰ jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist eine schändliche That; die sollen ohne Kinder seyn, darum, daß er hat seines Bruders Schaam geblöset.

21) c. 19, 37.

22. So ²¹ haltet nun alle meine Satzungen und meine Rechte, und thut darnach, auf daß euch nicht das Land ausspeie, darein ich euch führe, daß ihr drinnen wohnet.

23. Und wandelt nicht in den Satzungen der Heiden, die ich vor euch her werde austofsen. Denn solches alles haben sie gethan, und ich habe einen Greuel an ihnen gehabt.

24. Euch aber sage ich: Ihr sollt jener Land besitzen; denn ich will euch ein Land zum Erbe geben, darin Milch und Honig fleußt. Ich bin der Herr, euer Gott, der euch von den Völkern abgesondert hat,

22) c. 11, 3. f.
5) 2) Hof. 14,
4. f.

25. Daß ihr auch absondern sollt das ²² reine Vieh vom unreinen, und unreine Vögel von den reinen, und eure Seelen nicht verunreiniget am Vieh, an Vögeln und an allem, das auf Erden krecht, das ich euch abgesondert habe, daß es unrein sey.

3) 1) Röm.
8, 53.

26. Darum sollt ihr mir heilig seyn; denn ich, der Herr, bin heilig, der euch ²³ abgesondert hat von den Völkern, daß ihr mein wäret.

4) 2) Hof.
22, 18. 1c.

27. Wenn ein Mann oder Weib ²⁴ ein Wahrsager oder Zeichendeuter seyn wird, die sollen des Todes sterben, man soll sie steinigen, ihr Blut sey auf ihnen.

Cap. 21.

1. Und der Herr sprach zu Mose: Sage den Priestern, Aarons Söhnen, und sprich zu ihnen: Ein Priester soll sich an keinem Todten seines Volks verunreinigen,

2. Ohne an seinem Blutsfreunde, der ihm am nächsten angehört, als an seiner Mutter, an seinem Vater, an seinem Sohne, an seiner Tochter, an seinem Bruder,

3. Und an seiner Schwester, die noch eine Jungfrau, und noch bei ihm ist, und keines Mannes Weib gewesen ist, an der mag er sich verunreinigen.

1) 1) Jerem.
44, 25.

4. ¹ Sonst soll er sich nicht verunreinigen an irgend einem, der ihm zugehört unter seinem Volk, daß er sich entheilige.

2) c. 19, 27.
3) Hof. 14,
1. Jerem.
44, 20.

5. Er soll auch keine ² Platte machen auf seinem Haupt, noch seinen Bart abscheeren, und an ihrem Leibe kein Maal pfehen.

6. Sie sollen ihrem Gott heilig seyn, und nicht entheiligen den Namen ihres Gottes. Denn sie opfern des Herrn Opfer, das Brod ihres Gottes; darum sollen sie heilig seyn.

7) v. 13.

7. Sie sollen keine ³ Hure nehmen, noch keine Geschwächte, oder die von ihrem Mann verstoßen ist; denn er ist heilig seinem Gott.

8. Darum sollst du ihn heilig halten, denn er opfert das Brod deines Gottes; er soll dir heilig seyn, denn ⁴ ich bin heilig, der Herr, der euch heiliget.

4) c. 19, 2.
c. 22, 9, 16.

9. Wenn eines Priesters Tochter ansähet, zu huren, die soll man mit Feuer verbrennen; denn sie hat ihren Vater geschändet.

10. Welcher Hoherpriester ist unter seinen Brüdern, auf des ⁵ Haupt das Salböhl gegossen, und seine Hand gefüllet ist, daß er angezogen würde mit den Kleidern; der soll sein Haupt nicht blößen, und seine Kleider nicht zerschneiden,

5) 2) Hof.
26, 41.

11. Und soll zu keinem ⁶ Todten kommen, und soll sich weder über Vater noch über Mutter verunreinigen.

6) 4) Hof.
6, 7. c. 9, 6.

12. Aus dem Heiligthum soll er nicht gehen, daß er nicht entheilige das Heiligthum seines Gottes; denn die ⁷ heilige Krone, das Salböhl seines Gottes ist auf ihm; ich bin der Herr.

7) 2) Hof.
28, 36.

13. Eine ⁸ Jungfrau soll er zum Weibe nehmen,

8) Jerem.
44, 22.

14. Aber keine Wittve, noch Verstoßene, noch Geschwächte, noch Hure, sondern eine Jungfrau seines Volks soll er zum Weibe nehmen,

15. Auf daß er nicht seinen Samen entheilige unter seinem Volk; denn ich bin der Herr, der ihn heiliget.

16. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

17. Rede mit Aaron, und sprich: Wenn an jemand deines Samens in euren Geschlechtern ein ⁹ Fehel ist, der soll nicht herzu treten, daß er das Brod seines Gottes opfere.

9) 1) Tim. 3.
2. Tit. 1, 6.
7.

18. Denn keiner, an dem ¹⁰ ein Fehel ist, soll herzu treten: er sey blind, lahm, mit einer felsamen Nase, mit ungewöhnlichem Glied,

10) c. 22, 20.
f.

19. Oder der an einem Fuß oder Hand gebrechlich ist.

20. Oder höckericht ist, oder ein Fell auf dem Auge hat, oder scheel ist, oder grindicht, oder schäbicht, oder der gebrochen ist.

21. Welcher nun von Aarons, des Priesters, Samen einen Fehel an sich hat, der soll nicht herzu treten, zu opfern die Opfer des Herrn; denn er hat einen Fehel, darum soll er zu den Broden seines Gottes nicht nahen, daß er sie opfere.

22. Doch soll er das Brod seines Gottes essen, beides von dem Heiligen und vom Allerheiligsten.

23. Aber doch zum Vorhang soll er nicht kommen, noch zum Altar nahen, weil der Fehel an ihm ist, daß er nicht entheilige mein Heiligthum; denn ¹¹ ich bin der Herr, der sie heiliget.

11) c. 21, 9.
16. 24.

24. Und Mose redete solches zu Aaron und zu seinen Söhnen, und zu allen Kindern Israhel.

Cap. 22.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen Söhnen, daß sie sich enthalten von dem Heiligen der Kinder Israel, welches sie mir heiligen, und meinen heiligen Namen nicht entheiligen; denn ¹ ich bin der Herr.
3. So sage nun ihnen auf ihre Nachkommen: Welcher eures Samens herzu tritt zu dem Heiligen, das die Kinder Israel dem Herren heiligen, und verunreiniget sich also über demselben, daß Seele soll ausgerottet von meinem Antlitz; denn ich bin der Herr.
4. Welcher des Samens Aarons auffähig ist, oder einen Fluß hat, der soll nicht essen von dem Heiligen, bis er rein werde. Wer etwan einen unreinen Leib anrühret, oder ² welchem der Same entgeheth im Schlaf;
5. Und welcher irgend ein Gewürme anrühret, das ihm unrein ist, oder einen Menschen, der ihm unrein ist, und alles, was ihn verunreiniget;
6. ³ Welche Seele der eines anrühret, die ist unrein bis auf den Abend, und soll von dem Heiligen nicht essen, sondern soll zuvor seinen Leib mit Wasser baden.
7. Und wenn die Sonne untergangen und er rein worden ist, dann mag er davon essen, denn es ist seine Nahrung.
8. Ein ⁴ Nas, und was von wilden Thieren zerrissen ist, soll er nicht essen, auf daß er nicht unrein daran werde; denn ich bin der Herr.
9. Darum sollen sie meine Sätze halten, daß sie nicht Sünde auf sich laden, und dran sterben, wenn sie sich entheiligen; denn ⁵ ich bin der Herr, der sie heiliget.
10. Kein anderer soll von dem Heiligen essen, noch des Priesters Hausgenos, noch Tagelöhner.
11. Wenn aber der Priester eine Seele um sein Geld kauft, der mag davon essen; und was ihm in seinem Hause geboren wird, das mag auch von seinem Brod essen.
12. Wenn aber des Priesters Tochter eines Fremden Weib wird, die soll nicht von der heiligen Hebe essen.
13. Wird sie aber eine Wittve, oder ausgestoßen, und hat keinen Samen, und kommt wieder zu ihres Vaters Haus: so soll sie essen von ihres Vaters Brod, als da sie noch eine Magd war. Aber kein Fremdling soll davon essen.
14. Wer's verstehet, und sonst von dem Heiligen isset, der soll das ⁶ fünfte Theil darzu thun, und dem Priester geben samt dem Heiligen,
15. Auf daß sie nicht entheiligen das Heilige der Kinder Israel, das sie dem Herrn heben;
16. Auf daß sie sich nicht mit Missethat und Schuld beladen, wenn sie ihr Geheilgtes essen; denn ⁷ ich bin der Herr, der sie heiliget.
17. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
18. Sage Aaron und seinen Söhnen, und allen Kindern Israel: Welcher Israeliter oder Fremdling in Israel sein Opfer thun will, es sey irgend ihr ⁸ Gelübde, oder von freiem Willen, daß sie dem Herrn ein Brandopfer thun wollen, das ihm von euch angenehm sey:
19. Das soll ein Männlein und ohne Wandel seyn, von Kindern oder Lämmern, oder Ziegen.
20. Alles, was ⁹ einen Fehl hat, sollt ihr nicht opfern; denn es wird für euch nicht angenehm seyn.
21. Und wer ein Dankopfer dem Herrn thun will, ein sonderlich Gelübde, oder von freiem Willen, von Kindern oder Schafen: das soll ¹⁰ ohne Wandel seyn, daß es angenehm sey; es soll keinen Fehl haben.
22. Ist's blind, oder gebrechlich, oder geschlagen, oder dürr, oder räudicht, oder schäbicht: so sollt ihr solches dem Herrn nicht opfern, und davon kein Opfer geben auf den Altar des Herrn.
23. Einen Ochsen oder Schaf, das ungewöhnliche Glieder, oder wandelbare Glieder hat, magst du von freiem Willen opfern; aber angenehm mag's nicht seyn zum Gelübde.
24. Du sollst auch dem Herrn kein zerstoßen's, oder zerrieben's, oder zerrissen's, oder das verwundet ist, opfern, und sollt in eurem Lande solches nicht thun.
25. Du sollst auch solcher keines von eines Fremdlings Hand, neben dem Brod eures Gottes opfern; denn es taugt nicht, und hat einen Fehl, darum wird's nicht angenehm seyn für euch.
26. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:
27. Wenn ein Ochs, oder Lamm, oder Ziege geboren ist, so soll es ¹¹ sieben Tage bei seiner Mutter seyn, und am achten Tage, und darnach mag man's dem Herrn opfern, so ist's angenehm.
28. Es sey ein Ochs oder Lamm, so ¹² soll man's nicht mit seinem Tungen auf Einen Tag schlachten.
29. Wenn ihr aber wollt dem Herrn ein Lobopfer thun, das für euch angenehm sey;
30. So sollt ihr's ¹³ desselben Tages essen, und sollt nichts übrig bis auf den Morgen behalten; denn ich bin der Herr.
31. Darum ¹⁴ haltet meine Gebote, und thut darnach; denn ich bin der Herr.
32. Daß ihr meinen heiligen Namen nicht entheiliget, und ich geheiliget werde unter den Kindern Israel; denn ¹⁵ ich bin der Herr, der euch heiliget,

1) c. 18, 5.
c. 19, 2, 3.

2) c. 15, 16.

3) c. 11, 24.
f.4) 2 Mos.
22, 31.
3) c. 6, 44.
31.

5) c. 22, 8.

6) 4 Mos.
5, 7.7) v. 1, 8, 9.
c. 21, 8, 23.8) Pf. 50,
14.9) 5 Mos.
15, 21.
5 Mos. 17,
1. Mal. 1,
8. Sir. 35,
14.10) Röm.
12, 1.
Col. 1, 22.11) 2 Mos.
22, 30.12) 5 Mos.
22, 7.

13) c. 7, 15.

14) c. 18, 30.
5 Mos. 10,
12.15) c. 9,
c. 21, 8, 23.

16) c. 11, 45. 33. ¹⁶ Der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ich euer Gott wäre, ich der Herr.

Cap. 23.

1. **U**nd der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Dieß sind die Feste des Herrn, die ihr heilig und ¹ meine Feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt.

3. Sechs ² Tage sollst du arbeiten; der siebente Tag aber ist der große heilige Sabbath, da ihr zusammen kommt. Keine Arbeit sollt ihr drinnen thun; denn es ist der Sabbath des Herrn in allen euren Wohnungen.

4. Dieß sind aber die Feste des Herrn, die ihr heilige Feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt.

5. Am ³ vierzehnten Tage des ersten Monden zwischen Abend ist des Herrn Passah.

6. Und am funfzehnten desselben Monden ist das Fest der ungesäuerten Brode des Herrn; da sollt ihr ⁴ sieben Tage ungesäuert Brod essen.

7. ⁵ Der erste Tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kommt; da sollt ihr keine Dienstarbeit thun,

8. Und dem Herrn opfern sieben Tage. Der siebente Tag soll auch heilig heißen, da ihr zusammen kommt; da sollt ihr auch keine Dienstarbeit thun.

9. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

10. Sage den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr in's Land kommt, das ich euch geben werde, und werdet's erndten: so sollt ihr eine Garbe der Erstlinge eurer Erndte zu dem Priester bringen.

11. Da soll die Garbe gewebet werden vor dem Herrn, daß es von euch angenehm sey; solches soll aber der Priester thun des andern Tages nach dem Sabbath.

12. Und sollt des Tages, da eure Garbe gewebet wird, ein Brandopfer dem Herrn thun, von einem Lamm, das ohne Wandel und jährig sey,

13. Samt dem Speisopfer, zwei Zehnten Semmelmehl mit Dehl gemenget, zum Opfer dem Herrn eines süßen Geruchs; darzu das Trankopfer, ein Viertel Hin Weins.

14. Und sollt kein neu Brod, noch Sagen, noch Korn zuvor essen, bis auf den Tag, da ihr eurem Gott Opfer bringet. Das ⁶ soll ein Recht seyn euren Nachkommen in allen euren Wohnungen.

15. Darnach sollt ihr zählen vom ⁷ andern Tage des Sabbath's, da ihr die Webe garbe brachtet, sieben ganzer Sabbathe,

16. Bis an den andern Tag des siebenten Sabbath's, nämlich funfzig Tage sollt ihr zäh-

len, und neu Speisopfer dem Herrn opfern.

17. Und sollt's aus allen euren Wohnungen opfern, nämlich zwei Webebrode von zwei Zehnten Semmelmehl, gesäuert und gebacken, zu Erstlingen dem Herrn.

18. Und sollt herzu bringen, neben eurem Brod, sieben jährige Lämmer ohne Wandel, und Ein en jungen Farren, und zween Widder. Das soll des Herrn Brandopfer, Speisopfer und Trankopfer seyn; das ist ein Opfer eines süßen Geruchs dem Herrn.

19. Darzu sollt ihr machen Ein en Ziegenbock zum Sündopfer, und zwei jährige Lämmer zum Dankopfer.

20. Und der Priester soll's weben sammt dem Brod der Erstlinge vor dem Herrn, und den zweien Lämmern, und soll dem Herrn heilig, und des Priesters seyn.

21. Und sollt diesen Tag ausrufen, denn er soll unter euch heilig heißen, da ihr zusammen kommt; keine Dienstarbeit sollt ihr thun. Ein ewiges Recht soll das seyn bei euren Nachkommen in allen euren Wohnungen.

22. Wenn ihr aber ⁸ euer Land erndtet, sollt ihr's nicht gar auf dem Felde einschneiden, auch nicht alles genau auflesen, sondern sollt's den Armen und Fremdlingen lassen. Ich bin der Herr, euer Gott.

23. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

24. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Am ersten Tage des siebenten Monden sollt ihr den heiligen ⁹ Sabbath des Blasens zum Gedächtniß halten, da ihr zusammen kommt;

25. Da sollt ihr keine Dienstarbeit thun, und sollt dem Herrn opfern.

26. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

27. Des ¹⁰ zehnten Tages, in diesem siebenten Monden ist der Versöhnetag. Der soll bei euch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, da sollt ihr euren Leib casteien, und dem Herrn opfern.

28. Und sollt keine Arbeit thun an diesem Tage, denn es ist der Versöhnetag, daß ihr versöhnet werdet vor dem Herrn, eurem Gott.

29. Denn wer seinen Leib nicht casteiet an diesem Tage, der soll aus seinem Volk gerottet werden.

30. Und wer dieses Tages irgend eine Arbeit thut, den will ich vertilgen aus seinem Volk.

31. Darum sollt ihr keine Arbeit thun. Das soll ein ewiges Recht seyn bei euren Nachkommen, in allen euren Wohnungen.

32. Es ist euer ¹¹ großer Sabbath, daß ihr eure Leiber casteiet. Am neunten Tage des Monden, zu Abend, sollt ihr diesen Sabbath halten, von Abend an bis wieder zu Abend.

33. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

1) c. 19, 3.

2) 2 Mos. 30, 8, 9, 10.

3) 2 Mos. 12, 18. 9 Mos. 9, 2. 5. c. 28, 16.

4) 2 Mos. 12, 18.

4 Mos. 28, 17.

5) v. 35.

8) c. 19, 9, 10.

9) 4 Mos. 29, 1.

10) c. 16, 29, 30.

6) c. 6, 18.

7) 5 Mos. 16, 9, 10.

11) c. 16, 31.

12) 2 Mos. 23, 16.
3 Mos. 29.
12, 5 Mos. 16, 13.
13) 2 Mos. 33, 6.
14) Job. 7, 37.

34. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Am funfzehnten Tage dieses siebenten Monden ist ¹² das Fest der Laubhütten sieben Tage dem Herrn.

35. ¹³ Der erste Tag soll heilig heißen, daß ihr zusammen kommt; keine Dienstarbeit sollt ihr thun.

36. Sieben Tage ¹⁴ sollt ihr dem Herrn opfern; der achte Tag soll auch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, und sollt euer Opfer dem Herrn thun; denn es ist der Versammlungstag; keine Dienstarbeit sollt ihr thun.

37. Das sind die Feste des Herrn, die ihr sollt für heilig halten, daß ihr zusammen kommt, und dem Herrn Opfer thut, Brandopfer, Speisopfer, Trankeopfer und andere Opfer, ein jegliches nach seinem Tage;

38. Ohne was der Sabbath des Herrn und eure Gaben, und Gelübde, und freiwillige Gaben sind, die ihr dem Herrn gebet.

39. So sollt ihr nun am funfzehnten Tage des siebenten Monden, wenn ihr das Einkommen vom Lande eingebracht habt, das Fest des Herrn halten sieben Tage lang. Am ersten Tage ist es Sabbath, und am achten Tage ist es auch Sabbath.

40. Und sollt am ersten Tage Früchte nehmen von ¹⁵ schönen Bäumen, Palmenzweige, und Maien von dichten Bäumen, und Bachweiden, und sieben Tage ¹⁶ fröhlich seyn vor dem Herrn, eurem Gott.

41. Und sollt also dem Herrn des Jahres das Fest halten sieben Tage. Das soll ein ¹⁷ ewiges Recht seyn bei euren Nachkommen, daß sie im siebenten Monden also feiern.

42. Sieben Tage sollt ihr in Laubhütten wohnen; wer einheimisch ist in Israel, der soll in Laubhütten wohnen,

43. Daß eure Nachkommen wissen, wie ich die Kinder Israel habe lassen in Hütten wohnen, da ich sie aus Egyptenland führete; ¹⁸ ich bin der Herr, euer Gott.

44. Und Mose sagte den Kindern Israel solche Feste des Herrn.

Cap. 24.

1. Und der Herr redete mit Mose und sprach:

2. Gebet den Kindern Israel, daß sie zu ¹ dir bringen gestoßen lauter Baumöhl zu Lichtern, das oben in die Lampen täglich gethan werde,

3. Haufen vor dem Vorhang des Zeugnisses in der Hütte des Stiffts. Und Aaron soll's zurichten des Abends und des Morgens vor dem Herrn täglich. ² Das sey ein ewiges Recht euren Nachkommen.

4) c. 6, 18.
c. 10, 9.

4. Er soll aber die Lampen auf dem feinen Leuchter zurichten vor dem Herrn täglich.

5. Und sollst Semmelmehl nehmen, und davon zwölf Kuchen backen, zwei Zehnten soll ein Kuchen haben.

6. Und sollst sie legen je sechs auf eine Schicht, auf den feinen Tisch vor dem Herrn.

7. Und sollst auf dieselben legen reinen Weihrauch, daß es seyn Denkbrode zum Feuer dem Herrn.

8. Alle Sabbathe für und für soll er sie zurichten vor dem Herrn, von den Kindern Israel zum ewigen Bunde.

9. Und sollen Aarons und seiner Söhne seyn, die sollen sie essen an heiliger Stätte; denn das ist sein Allerheiligstes von den Opfern des Herrn zum ewigen Recht.

10. Es ging aber aus eines israelitischen Weibes Sohn, der eines egyptischen Mannes Kind war, unter den Kindern Israel, und zankte sich im Lager mit einem israelitischen Mann,

11. Und lästerte ³ den Namen, und fluchte. Da brachten sie ihn zu Mose (seine Mutter aber hieß Selomith), eine Tochter Dibri, vom Stamm Dan,

12. Und ⁴ legten ihn gefangen, bis ihnen klare Antwort würde durch den Mund des Herrn.

13. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

14. Führe den Flucher hinaus vor das Lager, und laß alle, die es gehöret haben, ihre Hände auf sein Haupt legen, und laß ihn die ganze Gemeine steinigen.

15. Und sage den Kindern Israel: Welcher seinem Gott flucht, der soll seine Sünde tragen.

16. Welcher ⁵ des Herrn Namen lästert, der soll des Todes sterben, die ganze Gemeine soll ihn steinigen. Wie der Fremdling, so soll auch der Einheimische seyn; wenn er den Namen lästert, so soll er sterben.

17. Wer irgend ⁶ einen Menschen erschlägt, der soll des Todes sterben.

18. Wer aber ein Vieh erschlägt, der soll's bezahlen, Leib um Leib.

19. Und wer seinen Nächsten verletzt, dem soll man ⁷ thun, wie er gethan hat.

20. Schade um Schade, Auge um Auge, Zahn um Zahn; wie er hat einen Menschen verleset, so soll man ihm wieder thun:

21. Also, daß wer ein Vieh erschlägt, der soll's bezahlen; wer aber einen Menschen erschlägt, der soll sterben.

22. Es soll ⁸ einerlei Recht unter euch seyn, dem Fremdling, wie dem Einheimischen; ⁹ denn ich bin der Herr, euer Gott.

23. Mose aber sagt's den Kindern Israel; und führete den Flucher aus vor das Lager, und

3) 5 Mos. 28, 58.

4) 4 Mos. 15, 34.

5) 2 Mos. 10, 7.
Matth. 26, 65.

6) 4 Mos. 35, 16, f.

7) 2 Mos. 21, 23, 24.

8) 2 Mos. 12, 49.
9) 3 Mos. 11, 44.

10) 4 Mos.
15, 36.

¹⁰ steinigten ihn. Also thaten die Kinder Israel, wie der Herr Mose geboten hatte.

Cap. 25.

1) 2 Mos.
23, 10.

1. Und der Herr redete mit Mose auf dem Berge Sinai, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr in's Land kommt, das ich euch geben werde, so soll das Land seine Feier dem Herrn feiern.

3. Daß du ¹ sechs Jahr dein Feld besäest, und sechs Jahr deinen Weinberg beschneidest, und sammelst die Früchte ein;

4. Aber im siebenten Jahr soll das Land seine große Feier dem Herrn feiern, darin du dein Feld nicht besäen, noch deinen Weinberg beschneiden sollst.

5. Was aber von ihm selber nach deiner Erndte wächst, sollst du nicht erndten, und die Trauben, so ohne deine Arbeit wachsen, sollst du nicht lesen; dieweil es ein Feierjahr ist des Landes.

6. Sondern die Feier des Landes sollt ihr darum halten, daß du davon esset, dein Knecht, deine Magd, dein Tagelöhner, dein Hausgenos, dein Fremdling bei dir.

7. Dein Vieh, und die Thiere in deinem Lande, alle Früchte sollen Speise seyn.

8. Und du sollst zählen solcher Feierjahr sieben, daß sieben Jahr siebenmal gezählet werden, und die Zeit der sieben Feierjahr machen neun und vierzig Jahr.

2) c. 23, 27.

9. Da sollst du die Posaune lassen blasen durch alle euer Land, am ² zehnten Tage des siebenten Monden, eben am Tage der Versöhnung.

3) 5 Mos.
15, 1. 3.

10. Und ihr sollt das funfzigste Jahr heiligen, und sollt's ein ³ Erlasjahr heißen im Lande, allen, die drinnen wohnen; denn es ist euer Halljahr, da soll ein jeglicher bei euch wieder zu seiner Habe und zu seinem Geschlecht kommen.

11. Denn das funfzigste Jahr ist euer Halljahr; ihr sollt nicht säen, auch was von ihm selber wächst, nicht erndten, auch was ohne Arbeit wächst im Weinberge, nicht lesen.

12. Denn das Halljahr soll euch heilig seyn; ihr sollt aber essen, was das Feld trägt.

13. Das ist das Halljahr, da jedermann wieder zu dem Seinen kommen soll.

4) 1 Theff.
4, 6.

14. Wenn du nun etwas deinem Nächsten verkauffst, oder ihm etwas abkauffst, soll ⁴ keiner seinen Bruder übervorthailen;

15. Sondern nach der Zahl vom Halljahr an, sollst du es von ihm kaufen, und was die Jahre hernach tragen mögen, so hoch soll er dir's verkaufen.

16. Nach der Menge der Jahre sollst du den Kauf steigern, und nach der Wenige der Jahre sollst du den Kauf ringern; denn er soll dir's, nachdem es tragen mag, verkaufen.

17. So übervorthailen nun keiner seinen Näch-

sten, sondern ⁵ fürchte dich vor deinem Gott; denn ich bin der Herr, euer Gott.

18. Darum ⁶ thut nach meinen Satzungen, und haltet meine Rechte, daß ihr darnach thut, auf daß ihr im Lande ⁷ sicher wohnen möget.

19. Denn das ⁸ Land soll euch seine Früchte geben, daß ihr zu essen genug habet, und sicher drinnen wohnet.

20. Und ob du würdest sagen: Was sollen wir essen im siebenten Jahr? denn wir säen nicht, so sammeln wir auch kein Getreide ein:

21. Darwill ich meinem ⁹ Segen über euch im sechsten Jahr gebieten, daß er soll dreier Jahre Getreide machen,

22. Daß ihr säet im achten Jahr, und von dem alten Getreide esset, bis in das neunte Jahr, daß ihr vom alten esset, bis wieder neu Getreide kommt.

23. Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich; denn das Land ist mein, und ihr ¹⁰ seyd Fremdlinge und Gäste vor mir.

24. Und sollt in all eurem Lande das Land zu lösen geben.

25. Wenn dein Bruder verarmet, und verkauft dir seine Habe, und sein nächster Freund kommt zu ihm, daß er's löse; so soll ¹¹ er's lösen, was sein Bruder verkauft hat.

26. Wenn aber jemand keinen Löser hat, und kam mit seiner Hand so viel zuwege bringen, daß er's ein Theil löse;

27. So soll man rechnen von dem Jahr, da er's hat verkauft, und dem Verkäufer die übrigen Jahre wieder einräumen, daß er wieder zu seiner Habe komme.

28. Kann aber seine Hand nicht so viel finden, daß eines Theils ihm wieder werde; so soll, das er verkauft hat, in der Hand des Käufers seyn, bis zum Halljahr; in demselben soll es ausgehen, und er wieder zu seiner Habe kommen.

29. Wer ein Wohnhaus verkauft in der Stadtmauer, der hat ein ganz Jahr Frist, dasselbe wieder zu lösen; das soll die Zeit seyn, darinnen er's lösen mag.

30. Wo er's aber nicht löset, ehe denn das ganze Jahr um ist: so soll's der Käufer ewiglich behalten, und seine Nachkommen, und soll nicht los ausgehen im Halljahr.

31. Ist's aber ein Haus auf dem Dorfe, da keine Mauer um ist, das soll man dem Felde des Landes gleich rechnen, und soll los werden, und im Halljahr ledig ausgehen.

32. Die Städte der Leviten, und die Häuser in den Städten, da ihre Habe innen ist, mögen immerdar gelöst werden.

33. Wer etwas von den Leviten löset, der soll's verlassen im Halljahr, es sey Haus oder Stadt, das er besessen hat; denn die Häuser in den Städten der Leviten sind ihre Habe unter den Kindern Israel.

5) c. 19, 14.
32.

6) c. 18, 30.
c. 19, 37.

7) 1 Kön. 4.
25.

8) Ps. 37.
37.

9) 5 Mos.
26, 8.

10) Ps. 39.
13.

11) Ruth 4.
3, 7.

34. Aber das Feld vor ihren Städten soll man nicht verkaufen; denn das ist ihr Eigenthum ewiglich.

12) 5 Mos. 15, 7. 8.
13) Ebr. 19, 1.
35. Wenn dein ¹²Bruder verarmet, und neben dir ¹³abnimmt, so sollst du ihn aufnehmen als einen Fremdling oder Gast, daß er lebe neben dir.

14) 2 Mos. 22, 25. 26.
36. Und ¹⁴sollst nicht Wucher von ihm nehmen noch Uebersatz; sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, auf daß dein Bruder neben dir leben könne.

37. Denn du sollst ihm dein Geld nicht auf Wucher thun, noch deine Speise auf Uebersatz austhun.

15) c. 11, 45.
38. Denn ¹⁵ich bin der Herr, euer Gott, der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ich euch das Land Canaan gäbe, und euer Gott wäre.

16) 2 Mos. 21, 2.
17) 5 Mos. 15, 12.
39. Wenn dein Bruder verarmet neben dir, und ¹⁶verkauft sich dir: so sollst du ihn nicht lassen dienen ¹⁷als einen Leibeigenen:

18) Jer. 34, 14.
40. Sondern wie ein Tagelöhner und Gast soll er bei dir seyn, und bis an das Halljahr bei dir dienen.

41. Dann soll er von dir los ausgehen, und seine Kinder mit ihm, und soll wiederkommen zu seinem Geschlecht und zu seiner Väter Habe.

18) Jer. 2, 14. c. 34, 9.
42. Denn sie sind meine Knechte, die ich aus Egyptenland geführt habe; darum ¹⁸soll man sie nicht auf leibeigene Weise verkaufen.

19) Ebr. 6, 9.
43. Und sollst nicht mit der ¹⁹Strenge über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gott.

44. Willst du aber leibeigene Knechte und Mägde haben, so sollst du sie kaufen von den Heiden, die um euch her sind,

45. Von den Gästen, die Fremdlinge unter euch sind, und von ihren Nachkommen, die sie bei euch in eurem Lande zeugen, dieselben sollt ihr zu eigen haben,

46. Und sollt sie besitzen, und eure Kinder nach euch, zum Eigenthum für und für, die sollt ihr leibeigene Knechte seyn lassen. Aber über eure Brüder, die Kinder Israel, soll keiner des andern herrschen mit der Strenge.

20) v. 35.
47. Wenn irgend ein Fremdling oder Gast bei dir zunimmt, und ²⁰dein Bruder neben ihm verarmet, und sich dem Fremdling oder Gast bei dir, oder jemand von seinem Stamm, verkauft:

48. So soll er nach seinem Verkaufen Recht haben, wieder los zu werden, und es mag ihn jemand unter seinen Brüdern lösen,

49. Oder sein Vetter oder Veters Sohn, oder sonst sein nächster Blutsfreund seines Geschlechts; oder so seine Selbsthand so viel erwirbt, so soll er sich lösen.

50. Und soll mit seinem Käufer rechnen vom Jahr an, da er sich verkauft hatte, bis auf's Halljahr, und das Geld soll nach der Zahl der Jahre seines Verkaufens gerechnet werden,

und soll sein Taglohn der ganzen Zeit mit einrechnen.

51. Sind noch viel Jahre bis an das Halljahr, so soll er nach denselben desto mehr zu lösen geben, darnach er gekauft ist.

52. Sind aber wenig Jahre übrig bis an das Halljahr, so soll er auch darnach wiedergeben zu seiner Lösung, und soll sein Taglohn von Jahr zu Jahr mit einrechnen.

53. Und sollst nicht lassen mit der Strenge über ihn herrschen vor deinen Augen.

54. Wird er aber auf diese Weise sich nicht lösen, so soll er im Halljahr los ausgehen, und seine Kinder mit ihm.

55. Denn die Kinder Israel sind meine Knechte, die ich aus Egyptenland geführt habe. ²¹Ich bin der Herr, euer Gott.

Cap. 26. v. 1. Ihr sollt euch keinen Götzen machen, noch Bild, und sollt euch keine Säule aufrichten, noch keinen Maalstein setzen in eurem Lande, ¹daß ihr davor anbetet; denn ich bin der Herr, euer Gott.

2. Haltet ²meine Sabbathe, und fürchtet euch vor meinem Heiligthum. Ich bin der Herr.

Cap. 26.

3. **W**erdet ihr ³in meinen Satzungen wandeln, und meine Gebote halten und thun:

4. So will ich euch Regen geben zu seiner Zeit, und das ⁴Land soll sein Gewächs geben und die Bäume auf dem Felde ihre Früchte bringen,

5. Und die Dreschzeit soll reichen bis zur Weinerndte, und die Weinerndte soll reichen bis zur Zeit der Saat, und soll Brods die Fülle haben, und ⁵sollt sicher in eurem Lande wohnen.

6. Ich will Frieden geben in eurem Lande, ⁶daß ihr schlafet, und euch niemand schrecke. Ich will die bösen Thiere aus eurem Lande thun, und soll kein Schwerdt durch euer Land gehen.

7. Ihr sollt eure Feinde jagen, ⁷und sie sollen vor euch her in's Schwerdt fallen.

8. Euer ⁸fünf sollen hundert jagen; und euer hundert sollen zehntausend jagen; denn eure Feinde sollen vor euch her fallen in's Schwerdt.

9. Und ich will mich zu euch wenden, und will euch wachsen und mehren lassen, und will meinen Bund euch halten.

10. Und sollt von dem Firnen essen, und wenn das Neue kommt, das Firne weg thun.

11. ⁹Ich will meine Wohnung unter euch haben, und meine Seele soll euch nicht verwerfen.

12. Und will ¹⁰unter euch wandeln, und will euer ¹¹Gott seyn; so sollt ihr mein Volk seyn.

13. Denn ich ¹²bin der Herr, euer Gott, der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ihr nicht ihre Knechte wäret, und habe euer Joch zerbrochen, und habe euch aufgerichtet wandeln

21) c. 11, 44.

1) 2 Mos. 20, 4. 1c.

2) 2 Mos. 20, 8.

3) 5 Mos. 28, 1.

4) 5 Mos. 11, 14.

5) 5 Mos. 12, 10.

6) Hiob 11, 19.

7) 5 Mos. 26, 7.

8) 5 Mos. 32, 30.

9) Esch. 37, 26. 27.

10) 2 Cor. 6, 16.

11) Jer. 24, 7.

12) c. 12, 44. 45.

lassen.
 13) 5 Mos. 28, 15. 14. Werdet¹³ ihr aber mir nicht gehorchen, und nicht thun diese Gebote alle:
 15. Und werdet meine Satzungen verachten, und eure Seele meine Rechte verwerfen, daß ihr nicht thut alle meine Gebote, und werdet meinen Bund lassen anstehen:
 16. So will ich euch auch solches thun: Ich will euch heimsuchen mit Schrecken, Schwulst und Fieber, daß euch die Angesichte verfallen, und der Leib verschmachte; ihr sollt umsonst euren Samen säen, und eure Feinde sollen ihn fressen;
 14) c. 17, 10. 15) 5 Mos. 28, 25. 17. Und ich will¹⁴ mein Antlitz wider euch stellen, und sollt¹⁵ geschlagen werden vor euren Feinden, und die euch hassen, sollen über euch herrschen, und sollt fliehen, da euch niemand jaget.
 18. So ihr aber über das noch nicht mir gehorchet: so will ich's noch siebenmal mehr machen, euch zu strafen um eure Sünde;
 16) 5 Mos. 11, 17. 19. Daß ich euren Stolz und Halsstarrigkeit breche, und will euern¹⁶ Himmel wie Eisen, und eure Erde wie Erz machen;
 20. Und eure Mühe und Arbeit soll verloren seyn, daß euer Land sein Gewächs nicht gäbe, und die Bäume im Lande ihre Früchte nicht bringen.
 21. Und wo ihr mir entgegen wandelt, und mich nicht hören wollt; so will ich's noch siebenmal mehr machen, auf euch zu schlagen um eurer Sünde willen.
 17) 2 Kön. 2, 24. 22. Und will wilde Thiere unter euch senden, die sollen¹⁷ eure Kinder fressen, und euer Vieh zerreißn, und euer weniger machen, und eure Straßen sollen wüste werden.
 23. Werdet ihr euch aber damit noch nicht von mir züchtigen lassen, und mir entgegen wandeln:
 18) 2 Sam. 22, 27. 24. ¹⁸ So will ich euch auch entgegen wandeln, und will euch noch siebenmal mehr schlagen, um eurer Sünde willen.
 19) Jer. 1, 20. 25. Und will ein¹⁹ Rathschwert über euch bringen, das meinen Bund rächen soll. Und ob ihr euch in eure Städte versammelt, will ich doch die²⁰ Pestilenz unter euch senden, und will euch in eurer Feinde Hände geben.
 20) Esch. 14, 19. 26. Dann will ich euch den Vorrath des Brods verderben, daß zehn Weiber sollen euer Brod in Einem Ofen backen, und euer Brod soll man mit Gewicht auswägen, und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt werden.
 27. Werdet ihr aber dadurch mir noch nicht gehorchen, und mir entgegen wandeln.
 28. So will ich auch euch im Grimm entgegen wandeln, und will euch siebenmal mehr strafen um eure Sünde,
 21) 2 Kön. 6, 25. 29. Daß ihr sollt²¹ eurer Söhne und Töchter Fleisch fressen,

30. Und will eure Höhen vertilgen, und²² eure Bilder ausrotten, und will eure Leichname auf eure Höhen werfen, und meine Seele wird an euch Eckel haben.
 31. Und will eure Städte wüste machen, und euers Heiligthums Kirchen einreißen, und will euren süßen Geruch nicht riechen.
 22) 2 Chr. 34, 4, 7. 32. Also will ich das Land²³ wüste machen, daß eure Feinde, so drinnen wohnen, sich davor entsetzen werden.
 23) Jer. 9, 11. 33. Euch aber²⁴ will ich unter die Heiden streuen, und das Schwerdt ausziehen hinter euch her, daß euer Land soll wüste seyn, und eure Städte verstöret.
 24) 5 Mos. 28, 64. 34. Als dann wird das Land ihm seine²⁵ Feier gefallen lassen, so lange es wüste liegt, und ihr in der Feinde Land seyd; ja, dann wird das Land feiern, und ihm seine Feier gefallen lassen,
 25) c. 25, 2. 35. So lange es wüste liegt; darum, daß es nicht feiern konnte, da ihr's solltet feiern lassen, da ihr drinnen wohntet.
 26) 5 Mos. 28, 66, 67, c. 32, 30. 36. Und denen die von euch überbleiben, will ich ein feig²⁶ Herz machen in ihrer Feinde Land, daß sie soll ein rauschend Blatt jagen, und sollen fliehen davor, als jagte sie ein Schwerdt, und fallen, da sie niemand jaget.
 37. Und soll einer über den andern hinfallen, gleich als vor dem Schwerdt, und doch sie niemand jaget. Und ihr sollt euch nicht auslehnen dürfen wider eure Feinde.
 38. Und ihr sollt umkommen unter den Heiden, und eurer Feinde Land soll euch fressen.
 39. Welche aber von euch überbleiben, die sollen in ihrer Missethat verschmachten in der Feinde Land; auch in ihrer Väter Missethat sollen sie verschmachten.
 27) 5 Mos. 4, 30, c. 30, 2. 40. Da werden²⁷ sie dann bekennen ihre Missethat, und ihrer Väter Missethat, damit sie sich an mir versündiget, und mir entgegen gewandelt haben.
 41. Darum will ich auch ihnen entgegen wandeln, und will sie in ihrer Feinde Land wegtreiben; da wird sich ja ihr²⁸ unbeschnittenes Herz demüthigen, und dann werden sie ihnen die Strafe ihrer Missethat gefallen lassen.
 28) Jer. 9, 26. 42. Und ich werde²⁹ gedenken an meinen Bund mit Jakob, und an meinen Bund mit Isaak, und an meinen Bund mit Abraham; und werde an das Land gedenken,
 29) 2 Mos. 2, 24, 2 Kön. 13, 23. 43. Das von ihnen verlassen ist, und ihm seine Feier gefallen läffet, die weil es wüste von ihnen liegt, und sie ihnen³⁰ die Strafe ihrer Missethat gefallen lassen; darum, daß sie meine Rechte verachtet, und ihre Seele an meinen Satzungen Eckel gehabt hat.
 30) v. 41. 44. Auch wenn sie schon in der Feinde Land sind, habe ich sie gleichwohl nicht verworfen, und ekelt mich ihrer nicht also, daß mit ihnen aus seyn sollte, und mein Bund mit ihnen sollte

nicht mehr gelten; denn ich bin der Herr, ihr Gott.

31) 1 Mof. 15, 18.
32) 2 Mof. 12, 33, 51.

45. Und will über sie an meinen³¹ ersten Bund gedenken, da ich sie³² aus Egyptenland führete vor den Augen der Heiden, daß ich ihr Gott wäre, ich der Herr.

46. Dieß sind die Satzungen und Rechte und Geseze, die der Herr zwischen ihm und den Kindern Israel gestellet hat, auf dem Berge Sinai, durch die Hand Mose.

Cap. 27.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn jemand dem Herrn ein besonder¹ Gelübde thut, daß er seinen Leib schäzet,

1) 4 Mof. 15, 8.

3. So soll das die Schätzung seyn: Ein Mannsbild zwanzig Jahr alt, bis in's sechzigste Jahr, sollst du schätzen auf funfzig silberne Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums.

4. Ein Weibsbild auf dreißig Sekel.

5. Von fünf Jahren bis auf zwanzig Jahr sollst du ihn schätzen auf zwanzig Sekel, wenn's ein Mannsbild ist; ein Weibsbild aber auf zehn Sekel.

6. Von einem Monden an, bis auf fünf Jahr, sollst du ihn schätzen auf fünf silberne Sekel, wenn's ein Mannsbild ist; ein Weibsbild aber auf drei silberne Sekel.

7. Ist er aber sechzig Jahr alt, und drüber, so sollst du ihn schätzen auf funfzehn Sekel, wenn's ein Mannsbild ist; ein Weibsbild aber auf zehn Sekel.

8. Ist er aber zu arm zu solcher Schätzung, so soll er sich vor den Priester stellen, und der Priester soll ihn schätzen; er soll ihn aber schätzen, nach dem seine Hant, deß, der gelobet hat, erwerben kann.

9. Ist's aber ein Vieh, das man dem Herrn opfern kann, alles, was man deß dem Herrn giebt, ist heilig.

10. Man soll's nicht wechseln noch wandeln, ein Gutes um ein Böses, oder ein Böses um ein Gutes. Wird's aber jemand wechseln, ein Vieh um das andere, so sollen sie beide dem Herrn heilig seyn.

11. Ist aber das Thier unrein, daß man's dem Herrn nicht opfern darf; so soll man's vor den Priester stellen.

12. Und d. Priester soll's schätzen, ob's gut oder böse sey, und es soll bei des Priesters Schätzen bleiben.

13. Will's aber jemand lösen, der soll den Fünften über die Schätzung geben.

14. Wenn jemand sein Haus heiliget, daß es dem Herrn heilig sey: das soll der Priester schätzen, ob's gut oder böse sey; und darnach es der Priester schäzet, so soll's bleiben.

15. So es aber der, so es geheiliget hat, will lösen, so soll er den fünften Theil des Geldes, über das es geschäzet ist, drauf geben; so soll's sein werden.

16. Wenn jemand ein Stück Acker von seinem Erbgut dem Herrn heiliget, so soll er geschäzet werden, nachdem er trägt. Trägt er ein Homor Gerste, so soll er funfzig Sekel Silbers gelten.

17. Heiliget er aber seinen Acker vom Halljahr an, so soll er nach seiner Würde gelten.

18. Hat er ihn aber nach dem Halljahr geheiliget: so soll ihn der Priester rechnen nach den übrigen Jahren zum Halljahr, und darnach geringer schätzen.

19. Will aber der, so ihn geheiliget hat, den Acker lösen: so soll er den fünften Theil des Geldes, über das er geschäzet ist, drauf geben; so soll er sein werden.

20. Will er ihn aber nicht lösen, sondern verkauft ihn einem andern, so soll er ihn nicht mehr lösen;

21. Sondern derselbe Acker, wenn er im Halljahr los ausgehet, soll dem Herrn heilig seyn, wie ein verbannter Acker; und soll des Priesters Erbgut seyn.

22. Wenn aber jemand einen Acker dem Herrn heiliget, den er gekauft hat, und nicht sein Erbgut ist:

23. So soll ihn der Priester rechnen, was er gilt, bis an das Halljahr; und er soll desselben Tages solche Schätzung geben, daß er dem Herrn heilig sey.

24. Aber² im Halljahr soll er wieder gelangen an denselben, von dem er ihn gekauft hat, daß er sein Erbgut im Lande sey.

25. Alle Würderung soll geschehen nach dem Sekel des Heiligthums, ein³ Sekel aber macht zwanzig Gera.

26. Die⁴ Erstgeburt unter dem Vieh, die dem Herrn sonst gebührt, soll niemand dem Herrn heiligen, es sey ein Ochs oder Schaf; denn es ist des Herrn.

27. Ist aber an dem Vieh etwas Unreines; so soll man's lösen nach seiner Würde, und drüber geben den Fünften. Will er's nicht lösen, so verkaufe man's nach seiner Würde.

28. Man soll kein Verbannetes verkaufen, noch lösen, das jemand dem Herrn verbannet, von allem, das sein ist, es seyen Menschen, Vieh, oder Erbauer; denn alles Verbannete ist das Allerheiligste dem Herrn.

29. Man soll auch keinen⁵ verbanneten Menschen lösen, sondern er soll des Todes sterben.

30. Alle⁶ Zehnten im Lande, beides vom Samen des Landes, und von den Früchten der Bäume sind des Herrn, und sollen dem Herrn heilig seyn.

31. Will aber jemand seinen Zehnten lösen, der soll den Fünften drüber geben.

2) e. 25, 10.

3) 4 Mof. 3, 47.

4) 2 Mof. 13, 2. 11.

5) 1 Sam. 15, 8. 9. Nicht. 11, 30. 31. 39.
6) 4 Mof. 18, 21.

32. Und alle Zehnten von Kindern und Schafen, und was unter der Ruthe gehet, das ist ein heiliger Zehnte dem Herrn.

33. Man soll nicht fragen, ob's gut oder böse sey, man soll's auch nicht wechseln; wird's aber

jemand wechseln, so soll beides heilig seyn, und nicht gelöst werden.

34. Dieß sind die ⁷Gebote, die der Herr Mose gebot an die Kinder Israel, auf dem Berge Sinai.

⁷ c. 26, 46.

Das vierte Buch Mose.

Cap. 1.

¹) 2 Mos. 19, 1.

1. Und der Herr redete mit Mose in der ¹Wüste Sinai, in der Hütte des Stifts, am ersten Tage des andern Monden, im andern Jahr, da sie aus Egyptenland gegangen waren, und sprach:

²) c. 26, 2.
⁴) Mos. 30, 12.

2. Nehmet die ²Summa der ganzen Gemeine der Kinder Israel, nach ihren Geschlechtern, und ihrer Väter Häusern und Namen, alles, was männlich ist, von Haupt zu Haupt;

³) c. 4, 5.

3. Von zwanzig Jahren an und drüber, was in's ³Heer zu ziehen taugt in Israel; und sollst sie zählen nach ihren Heeren, du und Aaron.

4. Und sollt zu euch nehmen je vom Geschlecht einen Hauptmann über seines Vaters Haus.

5. Dieß sind aber die Namen der Hauptleute, die neben euch stehen sollen: Von Ruben sey Elizur, der Sohn Sedeurs.

6. Von Simeon sey Selumiel, der Sohn Zurisadai.

⁴) c. 2, 3.
²) Mos. 6, 23.

7. Von Juda sey ⁴Nahesson, der Sohn Aminadabs.

8. Von Isaschar sey Nethaneel, der Sohn Zuar's.

9. Von Sebulon sey Eliab, der Sohn Helon's.

⁵) c. 2, 18.
¹) Chron. 8, 26.

10. Von den Kindern Joseph's: Von Ephraim sey ⁵Elisama, der Sohn Amihuds. Von Manasse sey Gamliel, der Sohn Pedazurs.

⁶) c. 2, 22,
c. 7, 60, 65.

11. Von Benjamin sey ⁶Abidan, der Sohn Gideon's.

⁷) c. 2, 25.

12. Von Dan sey ⁷Abieser, der Sohn Ammi Sadai.

13. Von Affer sey Pagiel, der Sohn Scharans.

14. Von Gad sey Eliasaph, der Sohn Deguel's.

⁸) c. 2, 29,
c. 10, 27

15. Von Naphthali sey ⁸Ahira, der Sohn Enans.

16. Das sind die Vornehmsten der Gemeine, die Hauptleute unter den Stämmen ihrer Väter, die da Häupter und Fürsten in Israel waren.

17. Und Mose und Aaron nahmen sie zu sich, wie sie da mit Namen genennet sind;

18. Und sammelten auch die ganze Gemeine, am ersten Tage des andern Monden, und rechneten sie nach ihrer Geburt, nach ihren Geschlechtern und Väter Häusern und Namen, von zwanzig Jahren an und drüber, von Haupt zu Haupt,

19. Wie der Herr Mose geboten hatte, und zählten sie in der Wüste Sinai.

20. Der Kinder Rubens, des ersten Sohns Israels, nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Väter Häuser und Namen, von Haupt zu Haupt, alles, was männlich war, von zwanzig Jahren und drüber, und in's Heer zu ziehen taugte,

21. Wurden gezählet zum Stamm Ruben, sechs und vierzig tausend und fünf hundert.

22. Der Kinder Simeons nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Väter Häusern, Zahl und Namen, von Haupt zu Haupt, alles, was männlich war, von zwanzig Jahren und drüber, und in's Heer zu ziehen taugte,

23. Wurden gezählet ⁹zum Stamm Simeon, neun und funfzig tausend und drei hundert.

24. Der Kinder Gads nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Väter Häusern und Namen, von zwanzig Jahren und drüber, was in's Heer zu ziehen taugte,

25. Wurden gezählet zum Stamm Gad, fünf und vierzig tausend, sechs hundert und funfzig.

26. Der Kinder Juda nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Väter Häusern und Namen,

⁹) c. 26, 14.